

Die „Volksstimme“
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inseratenteil
verantwortlich:
Karl Rankau, Magdeburg.
Verlag von B. Garbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Druck von P. Arnoldt,
Magdeburg.
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Pränumerando zahlbarer
Abonnementspreis:
Vierteljährl. inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
inkl. Postgelb,
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7095.
Inserationsgebühr 15 Pf.
Arbeitsmarkt 10 Pf.
für die gewöhnliche Zeile.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehoffstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeiter
Ferdinand Lassalle.

Nr. 13.

Magdeburg, Mittwoch, den 16. Januar 1895.

6. Jahrgang.

Eine Verbindung mit ungesetlichen Zielen entdeckt!

Gerade recht zur Beratung der Umsturzvorlage kommt ein vertrauliches Schriftstück, das die Elberfelder „Freie Presse“ veröffentlicht. Gerade recht, um die heuchlerische Spitze der rheinisch-westfälischen Industriellen bloßzustellen, die so eifrig nach Ausnahmegesetzen gegen den „Umsturz“, gegen die Arbeiterbewegung schreit und dabei selbst eifrig bestrebt ist, die Autorität des Staates durch Gesetzesüber-tretungen zu untergraben. In Mülheim am Rhein ist jüngst ein Circular an die Arbeitgeber versandt worden, dem wir folgendes entnehmen:

Vorschlag.

Die heutige Versammlung der Mülheimer Arbeitgeber erklärt sich ausdrücklich einverstanden mit der nachstehenden von mehreren hundert Arbeitgebern Rheinlands und Westfalens in Düsseldorf gefaßten Resolution und gründet in Anschluß und in Ausführung derselben einen Verein.

Resolution.

1. Die Versammlung erblickt in den entsetzlichen Vorgängen der letzten Wochen einen Ausfluß der Staat und Gesellschaft untergrabenden Geist und Gemüt vergiftenden sozialistischen Untriebe, denen ein Teil der Bevölkerung, insbesondere die arbeitenden Klassen in unserem Vaterlande seit Jahren ausgesetzt gewesen sind.

2. Die Versammlung erachtet es als die unabwiesbare Pflicht eines jeden Bürgers, welcher Parteilichung er angehören mag, die Pläne des Umsturzes, wie sie in jenen und zahlreichen anderen Vorgängen der letzten Jahre hervorgetreten sind, mit allen gesetzlich und moralisch zulässigen Mitteln zu bekämpfen.

3. Insbesondere ist es Aufgabe der Industriellen und Gewerbetreibenden, geschloffen gegen die sozialistischen Untriebe vorzugehen. Die heute versammelten Vertreter industrieller Werke Rheinlands und Westfalens sind in vollem Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit gegen sich und ihre Arbeiter gewillt, dieser Pflicht gemäß zu handeln, und so sehr sie nach wie vor bestrebt bleiben wollen, die Wohlfahrt ihrer Arbeiter zu fördern, so unachlässiglich werden sie alle unlauteren Elemente ausmerzen. Sie sprechen zugleich die Ueberzeugung aus, daß jeder Gewerbetreibende in beiden Provinzen ebenso verfahren wird und vertrauen, daß die Arbeitgeber im eigenen Interesse und zum Schutze des deutschen Gewerbegebietes ihren Arbeitgebern in deren Bestrebungen treu zur Seite stehen werden.

4. Wie die Gewerbetreibende aber entschlossen sind, ihre-seits zu thun, was Bürgerpflicht gebietet, so erwarten sie auch von den Organen der Staatsregierung und den berufenen Vertretern der Nation die erforderliche Unterstützung, sowohl durch strenge Handhabung der bestehenden Gesetze, als auch durch Abänderung derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche das Schwinden des Rechts und Pflichtgefühls unter der arbeitenden Bevölkerung und die Neigung zu staats- und kulturfeindlicher Agitation ermöglichen haben.

Statut des Vereins der Arbeitgeber in Mülheim a. Rh.:

1. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich durch Unterschrift, nach ihren Kräften dahin zu wirken, um am hiesigen Orte die sozialdemokratische Bewegung zu unterdrücken, speziell aber keine Arbeiter zu beschäftigen, welche sich an den Bestrebungen der Sozialdemokratie beteiligen. Es wird dabei als Grundsatz aufgestellt, daß alle Arbeiter, welche in agitatorischer Weise an Versammlungen teilnehmen oder selbst eine hervorragende Stellung einnehmen in gedachter Partei, sofort entlassen werden, daß aber gegenüber den übrigen mehr als verführt zu betrachtenden Arbeitern versucht werden muß, durch ernste Warnung und Belehrung zu wirken. Sollten aber auch diese Arbeiter trotzdem ihre Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei nicht vollständig lösen, sondern fortfahren, die Versammlungen derselben zu besuchen, ihre Blätter zu halten und zu lesen, sowie Beiträge in Kassen zu liefern, welche im Zusammenhang stehen mit gedachter Partei, so sind auch diese zu entlassen.

2. Die wegen sozialdemokratischer Untriebe entlassenen Arbeiter sind dem Vorstand anzuzeigen und sollen außerdem auf ihrem Abfahrtschein einen mündlich zu ver-einbarenden Vermerk erhalten, wonach sie als Sozialdemokraten zu erkennen. Selbstverständlich dürfen dieselben dann von andern Arbeitgebern nicht angenommen werden.

3. Der Verein erachtet es als seine Aufgabe, durch Gedankenaustausch zwischen seinen Mitgliedern, sowie durch sonstige Mittel sich stets über den Stand der sozialdemokratischen Bewegung in Mülheim orientiert zu halten und derselben auch da entgegen zu treten, wo dieselbe es versuchen sollte, in öffentlichen Versammlungen Propaganda zu machen für ihre Ziele.

Das Statut läßt an brutaler Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Jedes Mittel ist den Herren recht, um die Arbeiterbewegung zu unterdrücken. Geheim, mit nur dem Eingeweihten kenntlichen Zeichen soll der mißliebige Arbeiter gehohlet werden. Was scheert die Herren das Gesetz! Es verbietet solche Urteilsurteile durch den § 113 der Gewerbeordnung, aber die Strafe ist nur auf Geldbuße bis zu 20 Mk. in jedem Falle — die Umwandlung zu Haft bis zu 3 Tagen trifft den Herrn Unternehmer nicht — bemessen, und so wagen es die Herren ruhig, dem Kaiser Staat ein Schnippchen zu schlagen. Um ihrer Ueberzeugung willen sollen Hunderte braver Arbeiter brotlos gemacht, dem Hungertode überantwortet werden, und das aus fettem Hinterhalt heraus. Das Opfer kann sich nicht verteidigen, da es von dem an ihm verübten Schurkenstreich, den es durch Vorzeigung seines Entlassungsscheines ahnungslos weiterverbreitet, gar nichts weiß. Fürwahr, der offene Boykott aus Notwehr, wie ihn die Arbeiter üben, er ist ein Wickelkind gegen diesen heimlichen, im Dunkel schleichenden Boykott, den die Unternehmer üben gegen mißliebige Arbeiter, zur höheren Ehre der „Ordnung“ — d. h. des Profits. Das elende Mittel richtet sich selbst; in dem Museum der Zukunft wird die „schwarze Liste“ und der „Uriaasbrief“ von unserer Zeiten Schande erzählen und sicherlich nicht minder Grausen erregen, als die Marterwerkzeuge des Mittelalters. Die Arbeiterbewegung aber stolpert über solche Fußangeln nicht!

Politische und volkswirtschaftl. Heberköpfe.

Der Herren-Abend bei dem deutschen Kaiser.
Die „Kölnische Volkszeitung“ schreibt:

„Es wird Sache des Reichstags sein, gerade die finanzielle und wirtschaftliche Seite der vom Kaiser so nachdrücklich in den Vordergrund geschobenen Frage in ernste Erwägung zu ziehen. So viel ist sicher: die Aussicht auf eine große Vermehrung der Flotte nach der fortwährenden Vermehrung des Landheeres ruft in weiten Kreisen des Volkes **Bemurrigung** hervor und erweckt die Sorge vor weiteren Steuerplänen. Sollte es zu einer Auflösung des Reichstages kommen, so würde der Herren-Abend beim Kaiser in der Wahlbewegung zweifellos auch seine Rolle spielen.“

Nun, die Abgeordneten, welche zu diesem Herren-Abend geladen, sie gehörten den herrschenden Parteien an, und wir irren nicht, wenn diese Herren im Namen ihrer politischen Freunde gehandelt.

Der Reichstag soll nicht aufgelöst werden.

Von gewöhnlich vorzüglich informierter Seite wird der „Volkszeitung“ positiv versichert, die Regierung denke für den Fall der Ablehnung der Umsturzvorlage nicht an eine Auflösung des Reichstages. — Wollen's abwarten. —

Der deutsche Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf hielt bei der Beratung der Umsturzvorlage im deutschen Reichstag eine Rede, welche, wie wir bereits angedeutet, das innerste Geheimnis der Beweggründe dieses Umsturzgesetzes enthüllt. Die Armee, meinte der Minister, sei ein scharfes Instrument und werde es bleiben, gleichviel, nach welcher Seite hin ihre Thätigkeit werde gefordert werden. Das ist deutlich; man will die Armee isolieren von allen Strömungen der Zeit, um sie als Bollwerk wider den inneren Feind aufzurichten zu können. Der Minister spricht allerdings etwas gedämpfter wie sein Kaiser, aber er hat nur das wiederholt, was schon Wilhelm II. gesprochen: daß die Soldaten auf jeden schießen müssen, auf den man sie schießen heißt, und sei es Vater, Mutter, Bruder oder wer immer. Aber die deutschen Machthaber irren gewaltig. Der Versuch, die deutsche Armee loszulösen vom Volksleben, und von ihr fernzuhalten, was dem ganzen Jahrhundert den Stempel aufgeprägt: den Sozialismus: dieser heute in Deutschland mit Gewalt und grausamen Strafen unterstützte Versuch wird und muß mißlingen. Die deutsche Armee ist nur ein Bruchteil des Volkes selbst, und aus ihm geht sie hervor. Die deutschen Soldaten rekrutieren sich aus den Reihen der deutschen Arbeiter, und das Denken des Proletariats schlägt seine Welle schon heute hinüber, wie es einmal das herrschende sein wird. Wenn also der deutsche Kriegsminister heute recht tapfer sich gebärdet und geschützt von den Bajonetten der Armee alle Revolutionen in die Schranken fordert — so ist das nicht sonderlich heldenmütig. Er soll lieber schweigen. Wenn, wie der Mann sagt, einmal der große Krach kommt, so wird es sich erst zeigen, wer vor die Front zu gehen den Mut hat. Er möchte das Standrecht als wichtigsten politischen Gesetzartikel einführen, und

er spricht davon, „die Rebellen und die Anstifter auf einen Sandhaufen zu stellen und schimpflich totzuschießen“. Das ist der Minister einer Regierung, welche den gewaltsamen Umsturz bekämpfen will, und er hielt diese Rede, um das Gesetz dafür zu begründen. Und er begründet doch nur, daß die Empörung, der Zorn und Haß gegen die zerstörende Gewa.: dieses preußischen Geistes berechtigt sind! —

Die reaktionäre „Schneidigkeit“ des Herrn von Stumm

ist selbst den Konservativen zu stark. Ihre Presse verhält sich gegenüber den Stummischen Vorschlägen entschieden ablehnend. Der „Reichsbote“ erklärt: „Herr von Stumm erblickt die einzige Hilfe in der Anwendung von Gewaltmitteln, zunächst Ausschließung aller Sozialdemokraten vom aktiven und passiven Wahlrecht und Ausweisung der Agitatoren. Allein auch diese Maßregeln würden nichts nützen; denn an der Wahlurne sieht man es niemand an, ob er Sozialdemokrat ist oder nicht, und wenn erst ein solches Gesetz bestände, würde sich erst recht niemand als Sozialdemokrat zu erkennen geben, und auch im Parlament würden die Gewählten sich wahrscheinlich einen andern Parteinamen beilegen, und so würde die ganze Maßregel einen Schlag ins Wasser werden. Die Sozialdemokratie aber würde den Vorteil des Martyriums für sich haben und unter andern Namen wahrscheinlich noch weiter wachsen. So geht es nicht.“ Auch die junkerliche „Kreuzzeitung“ ist nicht befriedigt. Sie meint: „Herr v. Stumm ist vielleicht der einzige unbedingte Freund der Umsturzvorlage, an der er nur auszusetzen hat, daß sie nicht noch schärfer „Gewalt“ gegen „Gewalt“ setzt. Sein kurzer Gesetzentwurf, den Sozialdemokraten das aktive und passive Wahlrecht zu entziehen und ihre Agitatoren zu expatriieren, dürfte doch wohl auf nicht allzubiele Stimmen zu rechnen haben, wenn er überhaupt ganz ernst zu nehmen war.“ Noch schärfer spricht sich „Das Volk“ des Herrn Stöcker aus, der vielleicht das Bedürfnis fühlt, seine Staatsfreigelüste zu verschleiern. Das Blatt weist die Ausführungen, daß die Sozialdemokratie „die Unsitlichkeit zum Prinzip mache, während die bürgerliche Gesellschaft die Unsitlichkeiten table und Unwürdige ausstoße“, scharf zurück und fährt fort: „Herr v. Stumm behauptet, zur Zeit des Sozialistengesetzes hätte es keinen deutschen Anarchismus gegeben. Da hat ihn sein Gedächtnis doch arg im Stich gelassen. Vielleicht gestattet ihm der erste Staatsanwalt am Landgericht I zu Berlin einmal einen Einblick in die Akten der Anarchistenprozesse, die zwischen 1878 und 1890 allein in Berlin stattgefunden haben. Den „Sozialist“ hängt er der sozialdemokratischen Partei an die Rockschöße, obwohl dies Blättlein sich selbst als anarchifisch bezeichnet und keine Partei wütender angreift als die Sozialdemokratie.“ Man fühle sich versucht, der Rede des Herrn v. Stumm Wort für Wort entgegenzutreten. Ueber die Art, wie Herr von Stumm durch Entziehung des Wahlrechts und durch Ausweisung die Sozialdemokratie unterdrücken will, sagt das „Volk“: „Daß der Staat augenblicklich noch die Macht hätte, ein solches Gesetz zur Ausführung zu bringen und damit die Sozialdemokratie äußerlich tot zu machen, glauben wir. Aber das ist doch klar: beraubt man 1/4 Millionen deutscher Staatsbürger ihres wichtigsten Rechtes, des Wahlrechtes, nimmt man ihnen so die einzige Möglichkeit, ihre gerechten Wünsche und Beschwerden an der richtigen Stelle zum Ausdruck zu bringen, so beseitigt man vielleicht die Sozialdemokratie. Aber man züchtet Anarchismus, Nihilismus, zum Schluß die Revolution, der man dann nicht mehr mit gutem Gewissen entgegentreten könnte. Zum Glück ist Freiherr v. Stumm nicht in der Lage, seine Herzenswünsche gesetzgeberisch zu verkörpern. Bedauerlich bleibt es nur, daß sein Rat in maßgebenden Kreisen gehört wird. Man sollte in diesen Kreisen doch bedenken, daß der Sozialdemokrat Bebel so lange in weiten, nicht sozialdemokratischen Kreisen als eine natürliche und darum gewissermaßen berechnete Erscheinung angesehen werden wird, wie es Männer an einflussreicher Stelle giebt, die gleich Freiherrn v. Stumm Rechte der Arbeiter überhaupt nicht anerkennen, sondern sie mit Wohlfahts-einrichtungen, d. i. Almosen, abspießen wollen.“ —

Die Frommen wollen von dem Schutz der Religion nichts wissen.

Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Die Umsturzvorlage will die Religion schützen, aber die wirklich Frommen wollen von diesem Schutz nichts wissen. So enthält die von dem württembergischen Vizentiaten Schrempf herausgegebene „Wahrheit“, in ihrer letzten Nummer eine Bekämpfung der Umsturzvorlage, die mit folgenden Sätzen schließt: Wir Männer des aufgeklärten 19. Jahrhunderts nehmen viele Dinge tragisch, über die wir bei rätzigem Nachdenken lächeln müßten. Müden seihen und Kameele verschlucken gehört auch unter die Zeichen der Zeit. Was

schadet es einem vollstündlichen und gerechten Fürsten, wenn ein Handwerksgehilfe über ihn schimpft; was einem großmächtigen Kaiser, wenn etliche „Zielbewusste“ beim Kaiserhoch sitzen bleiben? Ein grober und unverständiger Beamter oder Offizier macht mehr Leute rebellisch als zehn Sozialistenführer. Ein Ausbeuter, ein Wucherer, ein Diebschwindler, ein Wüßling u. m. : sie sind „soziale Brandstifter“, und „Umstürzler“ gefährlicher Art. Alle Anarchisten und Sozialdemokraten Frankreichs sind in Beziehung auf Unterwühlung des Staates, auf Beförderung des Umsturzes usw. die reinsten Waisenknaben gegen die Panamisten und die bestochenen Abgeordneten. Ob nicht die Thaten eines Steinak, Herz, Arton usw. die Attentate eines Ravachol und Henry an Staatsgefährlichkeit überreffen, ganz abgesehen davon, daß erstere den letzteren allen Glauben an die Menschheit aus dem Herzen rissen! Nicht Staatsanwälte, sondern mutige und ehrliche Bürger müssen den Umsturz mit Wort und That bekämpfen; die Hauptfahne im sozialen Kampf der Gegenwart kann kein Strafparagraf und kein Richter besorgen. Weil wir ernsthaft wider den Umsturz sind, deshalb sind wir gegen die Umsturzvorlage!

Auch diese Stimme wird unerhört verhallen. —

Es tritt. Die Gerüchte über einen bevorstehenden Rücktritt der Minister von Marschall und von Voettköcher werden, wie man in parlamentarischen Kreisen wahrnimmt, von der engeren Freundschaft des Fürsten Bismarck in Berlin gestillt zu vertrieben gesucht. —

Eine merkwürdige Nachricht meldet ein parlamentarischer Berichterstatter an verschiedene nationalliberale Blätter. Es heißt da, „der Handelsminister v. Berlepsch stellte im Staatsministerium den Antrag, die Rechte der Fachvereine zu erweitern. Der Antrag stößt im Staatsministerium auf Widerstand.“ Der „Frankf. Ztg.“ wird dagegen aus Berlin gemeldet, es scheinen innerhalb des Staatsministeriums Bemühungen gemacht zu werden, um zwischen dem bisher vom Handelsminister v. Berlepsch vertretenen sozialpolitischen Standpunkte und einer anderen Richtung zu vermitteln, welcher die Umsturzbestrebungen ihre Entstehung verdankt. Von dem Resultate dieser Bemühungen würde das Verbleiben des Ministers v. Berlepsch im Amte abhängen. Beide Nachrichten sind gleich dunkel. Wenn der Minister v. Berlepsch den Antrag, die Rechte der Fachvereine zu erweitern, wirklich gestellt hätte, so scheint uns das nichts weiter als ein Zeichen seiner schon seit längerer Zeit vorausgesetzten Amtsmüdigkeit zu sein und der Antrag soll wohl nur den Anlaß zum Rücktritt abgeben. Denn daß dasselbe Ministerium, welches die Umsturzvorlage an den Reichstag brachte, sich zu einer Erweiterung der Rechte der gewerkschaftlichen Vereinigungen verstehen werde und zwar im selben Moment, erscheint sehr unwahrscheinlich. Möglicherweise hängt die Mitteilung mit derjenigen über die Ausarbeitung eines neuen Vereinsgesetzes für Preußen zusammen und Herr v. Berlepsch hat sich vielleicht nur der Ausdehnung der rigorosesten Bestimmungen desselben auf die Gewerkschaften widersetzt. Vermutlich werden die nächsten Tage nähere Aufklärung bringen. —

Ueber die Rührigkeit der Sozialdemokratie stimmt der „Hann. Courier“ ein begeistertes Klagegedicht an. Er schreibt: „Die Massen unausgesetzt zu beschäftigen und sie in Atem zu halten, ist das eifrigste Bemühen der sozialdemokratischen Führer. Man muß es ihnen lassen, daß sie zur Zeit eine Agitation in's Leben gerufen, wie wir sie seit den Reichstagswahlen nicht gehabt; da sind

zunächst die Protestversammlungen gegen die Umsturzvorlage; sie zählen bereits nach vielen Hunderten; gestern sollten allein 15 in Hamburg stattfinden; dann kommen die Versammlungen gegen die neue Tabaksteuer; hierzu gesellen sich die Notstandsversammlungen. Dann kommen die Kreisversammlungen; fast jeder Reichstagswahlkreis hat eine solche Konferenz gehabt, auf der meistens die Landagitation besprochen wurde; auch an Parteitagen für einzelne Provinzen oder Regierungsbezirke war kein Mangel, 16 sind es in ganz kurzer Zeit gewesen; eventuelle Vorbereitungen für Reichstagswahlen sind erörtert und auch schon die Kandidatenfragen ins Auge gefaßt worden. Die württembergischen Landtagswahlen, an denen sich die Sozialdemokratie beteiligt, stehen nahe bevor; die sächsischen Landtagswahlen werden die Massen auch wieder gewaltig aufregen, 5 Mandate, die zur Wahl kommen, gehören den Sozialdemokraten. Gewerkegerichts- und Stadtverordnetenwahlen halten die „Genossen“ weiter in Bewegung; auch die Krankenkassenwahlen bieten den Führern erwünschte Gelegenheiten, den Eifer der Massen anzuspornen. Kaum jemals ist die sozialdemokratische Bewegung intensiver als jetzt gewesen.“ Aus der ganzen Auslassung spricht nur der freudige Aerger darüber, daß die Herren Nationalliberalen eine solche rührige Agitation nicht nachmachen können. Sie, wie auch andere bürgerliche Parteien, sind ein Häuflein Offiziere ohne Soldaten; nur bei den Wahlen gelingt es ihnen leider noch, ihr Stimmvieh mobil zu machen. Aus ihrer Lage schließen sie natürlich auch auf die Sozialdemokratie, und die „Führer“ sollen es sein, welche „die Massen in Atem halten.“ Wir wollen dem „Hann. Courier“ verraten, daß er sich gründlich irrt. Nicht die „Führer“ allein machen die Bewegung, sondern ein guter Teil der Massen selbst, die eben ein lebendiges Interesse an allen öffentlichen Angelegenheiten nehmen und durch die wachsende Mißlichkeit ihrer Lage dazu immer schärfer angespornt werden. Gerade darin liegt die unverwundliche Aktionsfähigkeit der Sozialdemokratie. —

Zum Kampf gegen das deutsche Professoren- tum schreibt die „Wiener Arbeiter-Zeitung“: Die deutsche Wissenschaft, die wahre deutsche Wissenschaft, als deren ureigenste Merkmale ein heiliger, rückwärtsloser Wahrheitsdrang und eine revolutionäre Kraft gedanklicher Konsequenz gelten, hat längst bereits die Unversitaten verlassen; den Staub der Hörsäle und des Katheders hat sie von den Sohlen geschüttelt, in die jehovah'stisch nach ihr ausgestreckten Arme des kämpfenden Volkes ist sie geeilt, mit neuer, wunderbarer Kraft begabt aus dieser feurigen Umarmung, hat sie bereits als wissenschaftlicher Sozialismus den Siegeszug angetreten über die ganze Welt. —

Es ist vollbracht. Der „Sozialist“ ist Sonntag nochmals in einer einseitigen Nummer erschienen und nennt sich „Organ deutscher Anarchisten“. Das Blatt enthält nur einen Artikel, der die Ueberschrift trägt: „Noch weiter haben wir's gebracht!“ und mit den Worten schließt: „Der anarchistische Sozialist ist tot! Es lebe der anarchistische Sozialismus!“ Der besagte Artikel, der sich mit den Maßnahmen des Staatsanwalts Benedix beschäftigt, giebt zu verstehen, daß der „Sozialist“ weiterhin im Auslande erscheinen werde. Es heißt darin wörtlich: „Deshalb brachen wir unsere Hütten in Deutschland für diesmal ab. Wir erwarten aber von den Genossen des Auslandes, daß sie etwas von unserem Häuserbau gelernt haben.“ Was wir vorausgesetzt, geht in Erfüllung. —

Widerfreit. In mehreren von der freisinnigen Volkspartei einberufenen Versammlungen ist die Erwar-

lung ausgesprochen, daß die Fraktion im Reichstage die Umsturzvorlage gleich nach der ersten Lesung ablehnen würde. Wie sich jetzt herausgestellt, haben sich die Mitglieder der freisinnigen Volkspartei in ihrer Vertretung geirrt. Die im Richter haben für Kommissionsberatung gestimmt. Die Herren fürchten Neuwahlen, fürchten die Sozialdemokratie, deren Agitation sie in Fesseln schlagen möchten. Mit der Haltung des Abg. Munkel vereinbart sich nicht die Stellung der freisinnigen Volkspartei. —

Ahlwardt. In der „Staatsbürger-Ztg.“ lesen wir: Der Reichstagsabgeordnete Ahlwardt hat seinen Beitritt zur Fraktion der deutsch-sozialen Reformpartei ohne weitere Bedingung angemeldet und gehört nunmehr gemäß den Eisenacher Beschlüssen der Partei als Hospitant an. — Ahlwardt ist aber, entgegen dem Sprecher der neugeborenen Antisemitenfraktion, Gegner der Umsturzvorlage. — Nach neueren Nachrichten soll der Abg. Ahlwardt am Sonnabend vor Beginn der Reichstagsitzung nach überaus stürmischen Szenen aus der Partei wieder ausgeschlossen worden sein. —

Ausland.

Frankreich. Ein neues Bombenattentat wird aus Paris gemeldet. Am Sonntag gegen Mitternacht erfolgte in der Rue Monceau eine Explosion. Der Führer des Hauses Nr. 65 wurde von einem Diener aufmerksam gemacht, daß vor dem Fenster des Erdgeschosses eine Bombe liege; ersterer warf dieselbe auf die Straße, wo sie explodierte und Fensterscheiben und die Straßenlaterne zerstörte. Personen wurden nicht verletzt. Man glaubt, daß die aus Weißblech bestehende Bombe mit Kugeln und altem Eisen gefüllt war. Der „Matin“ teilt mit: Die in der Rue Monceau explodierte Bombe war eine große Blechbüchse, ähnlich den englischen Bisquitkisten; sie muß wenig Dynamit und viel Gewehrpulver enthalten haben. Geladen war sie wie die Vaillantsche Bombe mit Eisenstücken und möglicherweise mit Kugeln. Das Ganze war mit Gips verklebt und von einem starken Aluminiumreifen eingefasst. Niemand vom Hause hat eine brennende Lunte bemerkt, es handelt sich daher wahrscheinlich um eine Sturzbombe. Die im städtischen Laboratorium vorgenommene Untersuchung hat ergeben, daß die in der Rue Monceau explodierte Bombe eine mit Chloratpolver gefüllte Sturzbombe war. Die Wirkung der Explosion zeigte sich hauptsächlich in der Höhe; auf den Dächern wurden Bruchteile der Bombe gefunden. Wäre die Explosion auf dem Fenster erfolgt, so hätte sie großen Schaden angerichtet. Die Polizei hat noch keine Spur des Thäters. —

In der Kammer beantragte der Sozialist Jourde einen Kredit, um den Kämpfern von 1870, die die Militärmedaille erhalten haben, eine Pension zu bewilligen. Trotz Widerspruchs der Regierung wurde der Antrag mit 237 gegen 230 Stimmen angenommen. —

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Das Elend in den Großstädten. Im Winter kommt das Elend der Großstädte am deutlichsten an den Tag; die Winterkälte läßt die Frierenden und Hungernden aus ihren verborgenen Winkeln und Löchern auf die Straße steigen und überall hinströmen, wo der Klingelbeutel des Almosens ertönt. In Wien bestehen, so schreibt der Wiener Korrespondent der „Leipziger Volkszeitung“, fünf Wärmestuben, die in den letzten drei Tagen 25 000 Personen, vor Kälte und Hunger zitternd, aufgesucht, und in denen 26 000 Portionen heißes Wasser

Feuilleton.

Im Kampf ums Recht.

Roman aus der Zeit vor hundert Jahren.

Von Emanuel Wurm.

Dabei hielt Pater Eusebius nach der Ordensregel der Jesuiten ergeben das Haupt vorgebeugt, seine Augen blickten unbeweglich auf die Erde, und nur um die Lippen des feisten, beinahe gummiartig erscheinenden Gesichts zudre übermütiges Selbstbewußtsein.

Mit bitterem Gröhl dachte die Aebtissin an diese Siegeszuversicht, die sich doch so arg getäuscht hatte.

Was würde er jetzt sagen, wo alle seine Berechnungen sich als falsch erweisen?

Und würde er nicht die Schuld abwälzen wollen — ihr aufbürden, der Aebtissin, die doch gewiß nichts verabsäumt hatte, um Elia zu gewinnen?

Gott — Du mußt mir helfen! Heilige Jungfrau — ich flehe Dich an — ich gelobe Dir strengste Kastereiung — erhalte mich meiner — mach' sie lebendig — strafe mich nicht so hart. — Habe ich denn gesündigt? Habe ich Dich, Gebenedeite, erpödet? Ich bin mir keiner Sünde bewußt, doch ich weiß, wir sindigen, ohne es zu wissen. Heilige Jungfrau — ich will drei Tage fasten — mit Gäßelhiebem nach Strafen — aber verzeihe, liebe Gnade! Sprich zu Gott, Du vermagst es, Dich erpödet er — sage ihm, daß sie nicht sterben darf, daß sie leben muß, sonst triumphieren die Feinde unserer heiligen Kirche und rächen, was ihr gehört.“

Mit Thränen und schmerzlichen Seufzern mühte sich dieses seltsame Gebet. Recht und Unrecht hatten ihre Bedeutung gewechselt; Elia's Befehlungen gehörten nach den Aufschauungen der Aebtissin der Kirche — ein Unrecht war es, wenn ein anderer sie erpödet — oder etwa gar die Prinzessin selbst ihr Erbfeind verwalte!

Sie war eine Säuberin, sie betete ja nicht einmal täglich den Rosenkranz herunter, sie hatte auch durchaus nicht an den Andachtshandlungen der Nonnen teilzunehmen wollen und selbst am Sonntag war sie nicht in die Kirche gegangen.

Stumm, teilnahmslos, in sich versunken, hatte sie Tag für Tag am Fenster gesessen und hinausgeschaut zum Himmel, doch nicht, um dort Gott zu suchen, um sich in

ihn zu versenken. Als die Aebtissin eine dahingelende Frage an Elia gestellt, hatte diese ruhig geantwortet:

„Gott? Wenn er nicht in mir ist, dort oben verstehe ich ihn nicht zu finden! Ich betrachte die Vögel! Wie glücklich sind sie doch! Da giebt es keinen Herrn, keinen Anker; alle sind gleich; keiner beugt sich vor dem andern. Warum sind wir Menschen so ungleich? Warum ist bei uns das Vorrecht der Geburt? Ist das so notwendig? Oder giebt es etwa kein Vorrecht?“

Die Aebtissin hatte bei diesen halb träumerisch geiprochenen Worten entsetzt die Hände gefaltet.

„Kein Vorrecht sollte es geben?“ rief sie. „Und die heilige Kirche — hat sie nicht das erste Vorrecht —“

„Das letzte, das allerletzte, meiner Ansicht nach,“ entgegnete Elia scharf.

„Wer so spricht, lästert Gott!“

Eine Flut von Vorwürfen schüttete die Aebtissin über Elia aus und verkündete ihr, daß das ewige Segenfeuer ihr gewiß sei.

Die Prinzessin maß die Oberin mit zornigen Blicken.

„Sie wollen mich drohen? Hinweg — oder ich verlasse sofort Paris.“

Die Aebtissin hatte vor Wut gezittert; sie eilte zu Pater Eusebius und verlangte von diesem, daß die Widerpenige streng bestraft würde. Doch der Pater erklärte, wenn Mutter Beata nicht sofort die Prinzessin um Verzeihung bitte, so würde er mit dieser allerdings auf der Stelle Paris verlassen.

„Das reiche Erb mag dann einem andern Kloster zufallen, dessen Oberin mehr Demut und wahre Frömmigkeit besitzt! Ich habe im Namen des Ordensgenerals Ihnen gesagt, daß die Prinzessin ihm und lassen darf, was sie will. Unser General hat das Recht, Sünden zu vergeben und alles zu gestatten, was er zur größeren Ehre Gottes für gut hält! Du aber, Mutter Beata, hast zu gehorchen, nichts als zu gehorchen — oder hast Du das Gelübde vergessen, das wir ablegten?“

Und mit scharfer eindringlicher Betonung rief er ihr die Ordensregel der Jesuiten zu:

„Jeder ist überzogen, daß diejenigen, welche unter dem Gehorchen leben, von der göttlichen Vorsehung durch Vermittlung ihrer Vorgesetzten sich ebenso bewegen und regieren lassen müssen, wie wenn sie ein Schwamm wären.“

Der Orden der Schwestern zum heiligen Herzen war

zwar öffentlich ebensowenig mit den Jesuiten verbündet wie die barmherzigen Brüder, in deren Gewalt Pater Eusebius den unglücklichen Wolfgang gebracht hatte. Ein königliches Dekret hatte bereits vor fünfundsiebzig Jahren den Orden der Jesuiten in Frankreich aufgehoben.

Durch einen Prozeß waren früher so viel Mißbräuche des Ordens der Jesuiten an den Tag gekommen, daß der König dem Umsturz des öffentlichen Unwillens nachkommen mußte, umso mehr als auch seine Wairesse, die berühmte Pompadour, den letzten Rest ihres schwindenden Einflusses anwendete, um Ludwig den Fünftehnten zu dieser Maßregel gegen die bei ihr in Ungnade gefallenen Jesuiten aufzustacheln.

Wenn nun aber auch scheinbar der Jesuitenorden aufgehoben und vertrieben war, so hatte er dennoch nicht einen Augenblick aufgehört in Frankreich und besonders in Paris zu existieren.

Zwar hatte der Ordensgeneral Lorenz Ricci stolz erklärt, als man von ihm verlangte, er solle die Ordensstatuten ändern, dann könnten die Jesuiten in Frankreich bleiben: sint ut sunt, aut non sint. (Sie sollen sein, wie sie sind, oder sie sollen nicht sein.)

Aber das waren nur leere Worte.

In Wirklichkeit hatten die Jesuiten von jeher ihre Hauptstärke darin gefunden, sich den bestehenden Verhältnissen anzupassen und anzuschmiegen — durch Ordensgesetz war ihnen ja alles erlaubt, was zum größeren Ruhme Gottes geschah.

Und so hatten sie denn das Convict, in dem Pater Eusebius als Jüngling die ersten Weihen empfing, den barmherzigen Brüdern geschenkt, einem Krankenpflegerorden, der Körper und Seele vor zeitlicher und ewiger Not zu heilen sich verpflichtete, während sie gleichzeitig überall Freunde und Helfer in Staat und Kirche noch mehr wie vorher in jeder Weise zu gewinnen und zu gewinnen suchten.

Mutter Beata, die Aebtissin des Nonnenklosters, war ganz ein Geschöpf ihrer Macht, die so bedeutend war wie nur je vorher.

Als dienende Schwester war sie in diesem Kloster gewesen; da sie von armen Bauern stammte, hatte sie kaum Aussicht, nach langjährigem Dienst auch nur Nonne zu werden, denn eine Himmelsbraut mußte dem Himmelsbräutigam eine nicht unbedeutende Mitgift bringen. (S. f.)

Suppe getauft) und Brot verabreicht wurden. Unter den Hilfsbedürftigen befanden sich ganze Familien, wie ein gewiss unverdächtig Zeugnis, die „N. Fr. Presse“, berichtet, und eine „erschreckende große Zahl von Kindern, die, sich selbst überlassen, von Kälte und Hunger getrieben, fast halbnackt den Wärmestuben zuweilen“. Die Familie, die „Grundlage aller Kultur und Civilisation“, in der Wärmestube — wach schönes Bild aus dem Gegenwarts- zeitalter! Und wie verzweifelt mühten sich die Eltern der halbnackten, frierenden und hungernden Kinder gegen die böse Absicht der Sozialdemokraten, die Kinder gemeinschaftlich zu erlösen, wehren! Natürlich, die Bourgeoisie, zart- fühlend wie sie ist, sammelt. Das „Asyl für Obdachlose“, in dem jeder Obdachlose nur drei Nächte nach einander ein Bett findet, bei kläglichem Regime, richtet einen Aufruhr an die Bevölkerung, es mögen für die 300 Personen, die jetzt täglich das Asyl aufsuchen und die den Tag über obdachlos ohne schützende Kleider dem Unwetter ausgesetzt sind, alte Kleidungsstücke gespendet werden. Und die öffentlichen Behörden? Die Polizei greift mit dem Schubwagen ein, die Kommune Wien „spart“. Sie, die beim Besuch des deutschen Kaisers Zehntausende von Gulden für Triumph- züge und Guitanden ausgab, nimmt so wenig Schneehäufel auf, daß man in den Gassen fast im Schnee stecken bleibt. Sie zahlt den Vermeiden, die in zerrissenen Kleidern im Schneesturm arbeiten, für zehnstündige Arbeit einen Gulden. In den letzten Tagen sammelten sich an tausend Proletarier an, die Arbeit verlangten, und zogen, als sie keine bekamen, in hellen Haufen vor das Rathaus, wo der Polizeisäbel sie auseinandertrieb. Da spricht eine feile bürgerliche Presse von Arbeitsscheu und von — Fürsorge für die Besitzlosen! —

Tages-Chronik.

Magdeburg, 15. Januar 1895.

Der „Vollschrei“ der Hausbesitzer. Was für den Nicht- Grundbesitzer als etwas Selbstverständliches gilt, ist bei den Grund- besitzern etwas Völligstreniges und Widerwärtiges. So sind die Hausbesitzer auf Grund des Ortsstatuts vom 4. Juli 1882 verpflichtet, die Straße bis zur Mitte mit Einschluß des Bürgersteiges und des Einflusses oder der Kutschgasse in der Länge des Grundstücks zu reinigen. Ferner noch auf Grund der Polizeiverordnung vom 1. October 1882, den Bürgersteig z. von Schnee und Eis zu befreien. Jedes Jahr erklärt nun die Behörde dahin lautende Befehlsanordnungen und föhrt deren Befolgung. Das gefällt nun jetzt den Hausbesitzern nicht mehr. Sie haben eine Deputation an den Polizei-Präsidenten geschickt, die dahin vorstellig geworden ist, daß die jetzige Sirenge bei Durchführung der vorgenannten Verordnung seitens der Exekutive- Beamten vermißt werden möge. Was für eine Antwort die Herren erhalten haben ist noch nicht bekannt. Obwohl dies schon bezeichnend genug wäre für die Sonderinteressenpolitik der Hausbesitzer, die bei Anwendung von Gesetzen gegen die Sozialdemokratie die größte Schärfe bestreben, wollen wir ihnen das aber nicht ganz so schwer anrechnen. Die Herren gehen aber noch weiter, und zwar soweit, daß sie jetzt, wo schwerlich viel auf die Mieter geschlagen werden kann, doch noch einen Weg betreten werden, der diese Abwälzung ermöglicht. Sie sind auf die Idee gekommen, daß nicht sie, sondern die Stadtgemeinde die Straßen- und Trottoir-Reinigung verpflichtet sei, oder wenn die rechtliche Verpflichtung nicht bestehe, diese alsdann ebenfalls eingeführt werden müsse. Was hätte aber diese Einführung zur Folge? Nun einfach: eine Mehrbelastung der Gemeinde von nahezu 800 000 M.! Das ist gleichbedeutend mit einem 30prozentigen Einkommensteuer- aufschlag! Also auf Kosten des armen und beschlagnahmten Volkes wollen die Grundbesitzer ihre „Last“ von sich abwälzen. Dagegen wenden wir uns auf das Allerhöchste! Das höchste Boll soll alle Lasten zum Grundbesitzer zu liebe schleppen. Es muß das Militär, die Polizei, die Richter erhalten — damit der Besitz geschützt wird; es muß die Steuern tragen, damit der Staat, der nach der Spielbürger Ansicht nur dazu besteht, das Eigentum zu schützen, bestehen kann. Und nun, da es die wirtschaftliche Depression ein Aufschlag auf die Mieter nicht recht gestattet, kommt der Hausbesitzer auf die schöne Idee: auch noch die Kosten für Straßenreinigung auf die Einkommensteuer zu wälzen. werden ja sehen, was daraus wird. —

Nach dem! Da die Hausbesitzer zum großen Teil freisinnig sind, müßte man sich eigentlich über die Inanspruchnahme des Staates bei solchen Dingen wundern — wenn man den „Freisinn“ nicht kennen würde! Die selbsthilffertigen „Freisinnigen“ haben sonst in Sachen des Arbeiterschutzes und dergl. Dingen den Mund so recht voll genommen mit ihrer Selbsthilfe, und wollten durchaus nichts wissen von irgend einem Eingreifen des Staates zum Schutze der Beschäftigten. Nun aber, wo die sowie ja schon privilegierten Grundbesitzer wenige „Opfer“ bringen sollen, wenden sie sich jammernd an die Kommune, um geschützt zu werden. Obwohl es echt modern-liberal ist, fragen wir doch: wie kommt sich das zusammen? Recht bezeichnend ist auch noch die Erklärung der Hausbesitzer: es sei ihrer unwürdig, die Reinigung der Straßen selbst oder auf ihre Kosten auszuführen zu lassen. Was wäre da nicht alles für den Arbeiterstand unwürdig! —

Ein Zeichen der Zeit. In einer der letzten Nächte sind in Menzhausen nicht weniger als fünf Einbruchsdiebstähle ausgeführt worden. Wer wundert sich darüber in einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit eine solche Höhe erreicht hat? —

Ein trauriges Vorkommnis. Mit der Witte um Ver- pfändung ging uns folgender Artikel zu: Am Mittwoch abend erkrankte meine Frau ihre Niederkunft. Nach 10 Uhr begab ich mich zur Hebamme, die ich zu meinem Schrecken nicht antraf. Ich erfuhr sogar, daß die Hebamme ein Verbandsstiftungsmitglied besuchte. In meiner Verzweiflung lief ich wieder nach Hause. Dort wieder angelommen, sah ich, daß das Kind bereits geboren war. Ich entkam mir, daß eine Hebamme durch ein Familienereignis vom Besuch des Kindes abgehalten war und eilte schnell zu ihr, sie um Hilfe zu bitten. Sie war zu Hause. Ich trug mein Anliegen vor. Als sie aber meinen Namen erfuhr, verzögerte sie die Hilfeleistung — da ich sie wohl beim ersten Kinde, jedoch nicht beim zweiten zugezogen hatte! Und so mußte ich denn mit bekümmertem Herzen wieder fortgehen und — vorläufig ohne Ansehen auf baldige Hilfe — heimgehen zu meiner jammernden Frau, die dann auch nach zwei Stunden auf ihrem Schmerzenslager ohne Hilfe einer fachverständigen Frau zubringen mußte. Dem Kinde ging es nicht besser. Von diesem Zustande wurden sie erst befreit, nachdem eine Hebamme vom Vergnügen heimkehrte. So erging es mir und meiner Familie M. B., Endau. —

Die Bevölkerungszahl Magdeburgs stellte sich am 5. Januar 1895 folgendermaßen: Altstadt 95 481, Wilhelmstadt 16 070, Friedrichsstadt mit Werder 10 508, Sudenburg 29 425, Neustadt 14 679, Sudau 26 833, zusammen 222 996 Personen (113 634 männliche, 109 312 weibliche), gegen die Vorwoche mehr 105 Personen. —

Eine neue Maschinenfabrik will der Maschinenfabrikant Herr E. Wendel auf dem nördlichen Teil des an der Sudenburger Bahn und der Verbindungstraße belegenen Ackerstücks errichten. —

Zur Thätigkeit der Feuerwehr. Am Sonntag morgen rückte in der Fürstenstraße ein Pferd. Ein Kommando der Feuerwehr mußte das Tier wieder anschnüren. —

Burg. (Entschädigung für Einquartierung.) Die Einquartierungs- Kommission erläßt folgende Bekanntmachung: Die Entschädigungen, welche für die im August und Oktober 1894 hier falliggehabten Ein- quartierungen noch rückständig sind, können dem Kommando, den 14. d. M. ab bis zum Ablauf der nächsten Woche an den Vorwärtigen von den betreffenden Quartiergebern im Stadtkommissariat in Empfang genommen werden. Bezahlung erfolgt nur gegen Rückgabe des Quartierszettels. —

Defektion. (Speisung armer Schulkinder.) Zur Speisung armer Schulkinder hat sich ein Kameradenverein gebildet, der zu mühen haben

auffordert. Warum erfüllt die Stadt nicht die alte pädagogische Forderung? —

Egeln. (Diebstahl.) In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde beim Gärtner Weinmann ein Pferd gestohlen. Der Dieb hatte mit seiner Deute den Weg nach Magdeburg gewählt. Derselbe wurde, als er das Tier Sonntag früh bei einem Pferdehändler in Sudenburg für einen geringen Preis verkaufen wollte, abgefaßt und verhaftet. Der Dieb ist ein noch jugendlicher Mensch, ein gewisser Knopf von hier. —

Schulhaus. (Das heutige Recht will es so haben.) Als die Sträflinge wieder zur Arbeit geführt wurden, entfielen zwei von diesen. Ein Aufseher rief sie dreimal zum Stehen an; als das nicht erfolgte, gab er Feuer. Ein Sträfling wurde schwer am Oberkörper getroffen und brach zusammen; der zweite kam dann freiwillig zurück. —

Sechshausen. (Nuch ein Mord.) In dem Orte, wo die um Raad für Ordnung usw. kämpfen, hat der größte Teil der städtischen Beamten und Lehrer kein Gehalt bekommen, weil am 1. d. M. die Kämmererkasse ohne Barmittel war. Vielleicht erklärt uns die „Warte“ diesen wunderlichen Vorfall. —

Leipzig. (Verhaftet.) Ein von der Staatsanwaltschaft Dresden wegen Unterschlagung von 1200 Mark feldherrlich verfolgter Kaufmann Raestler wurde verhaftet, als er sich auf dem Melbeamt das Geschenk für reisende Kaufleute abholen wollte. — Ferner in einer heiligen Herberge ein ehemaliger Platzinspektor aus Danzig, der von der Staats- anwaltschaft in Göttingen wegen Betrugs gefaßt wurde. —

München. (Totschlag im Buchhause.) Wie die Münchener „Neuesten Nachrichten“ melden, erschlug am Freitag vormittag im Buch- hause ein zum Tode verurteilter und begnadigter Sträfling seinen Neben- gefangenen mit einer Holzgabel. —

Militaria.

Magdeburg. (Von den verurteilten Oberfeuer- werkern.) Am Sonnabend vormittag wurden unter Be- gleitung eines Kommandos vom 26. Infanterie-Regiment 11 Oberfeuerwerkschüler von der Zitabelle nach dem Bahnhofs geführt. Sie wurden zur Verbüßung ihrer Strafen nach Spandau befördert. Wie die „Magd. Ztg.“ erfahren haben will, sollen die Haupttrüdelstörer mit 10 Jahren Festungshaft bestraft worden sein, während die übrigen mit zwei, vier, sechs und acht Monaten und zwei und vier Jahren Festungshaft verurteilt worden seien. Ob das wahr ist, läßt sich nicht feststellen. —

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 14. Januar 1895.

Der Reichstag beschäftigte sich am Montag zunächst mit einer großen Anzahl Rechnungsachen. Bei der Ueber- sicht über die Reichs-Einnahmen und Ausgaben für 1893/94 wies Abg. Richter auf die zahlreichen Staatsüberschreitungen hin, die insbesondere durch die gehäuften militärischen Expeditionen in Ostafrika verursacht worden sind, worauf eine Antwort vom Regierungssitz nicht erfolgte. Die Interpellation der Nationalliberalen betr. den Schutz der Deutschen im Auslande begründete der Leipziger Professor Dr. Hoffe. Staatssekretär Herr v. Marschall beantwortete die Interpellation und suchte am Schlusse seiner Rede unter Beifall der Rechten und Nationalliberalen Stimmung für die neuen Marineforderungen zu machen. Ein Antrag des Abg. Richter auf Besprechung der Inter- pellation fand nicht die nötige Unterstützung. Es folgte die Beratung der von dem nationalliberalen Abg. Herr. Hehl zu Herrnsheim eingebrachten und befürworteten Inter- pellation betr. die Errichtung von Handwerker- und Ge- werbekammern. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe erklärte die Bereitwilligkeit der Regierung zur sofortigen Beant- wortung der Interpellation. Die Beantwortung selbst übernahm Staatssekretär v. Bötticher, der sich energisch gegen die Einführungen von Zwangsinnungen als Grundlage von Handwerkskammern aussprach. Die Besprechung der Interpellation, die auf Antrag des Abg. Hise (Str.) beschlossen wurde, findet erst heute statt.

14. Sitzung vom 14. Januar.

Eröffnung 1 Uhr. Der Bericht der Reichsschulden-Kommission wird der Rechnungs- Kommission überwiesen.

Das Gesetz, betr. die Kontrolle des Reichshaushalts-Stats und des Etats für Einnahmen und für die Schutzgebiete, wird in erster und zweiter Lesung ohne weiteres angenommen.

Bei der Beratung der Uebersicht der Reichsausgaben und Ein- nahmen für 1893/94 rügt:

Abg. Richter (Fr. Opt.) die großen Staatsüberschreitungen im Betrage von 29 Millionen Mark, wozu außerdem 4 800 000 Mark außer einkaufsmäßige Ausgaben kommen, von denen der Löwenanteil auf erhöhte Zuschüsse für die Kolonialpolitik im Betrage von 2 600 000 Mark entfällt. Wenn solche hohen Aufwendungen im Laufe des Jahres in Frage kommen, so sollte man nicht erst nachträglich bei Vorlegung der Uebersicht Genehmigung nachsuchen, sondern im Etatsjahre selbst, wenn der Reichstag versammelt ist, einen nachträglichen Kredit fordern, um sich zu vergewissern, ob solche Aufwendungen die Zustimmung des Reichstages finden. Es wäre dies namentlich in Bezug auf Ostafrika angezeigt, weil diese großen Aufwendungen eine neue Phase der Kolonial- politik kennzeichnen. Es hat eine Fühung militärischer Expeditionen stattgefunden, eine Erweiterung der Militärherrschaft auf kolonial- politischem Gebiet, wie man sie bisher nicht gekannt hat und wodurch die Mehrausgaben in Ostafrika erwachsen sind. Ob die betragten Summe infolge solcher militärischen Züge die deutsche Herrschaft anerkennt, hat keine praktische Bedeutung, denn wenn die Expedition das Gebiet verlassen hat, so ist es wieder wie früher. Das Geld ist nutzlos aufgewendet, und man trägt nur dazu bei, das Schutz- gebiet unfruchtbar zu machen und das hiesigen Karavanhändler vollständig zu vernichten. Die Uebersicht wird der Rechnungs-Kommission über- wiesen, ebenso die Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben der Schutz- gebiete von Kamerun, Togo, sowie des südwestafrikanischen Schutzgebietes für 1892/93 und 1893/94, die allgemeinen Rechnungen für die Etats- jahre von 1884/85 bis 1890/91, die Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze, über die Oberrech- nungskammer und den Rechnungshof des Deutschen Reiches für die Etatsjahre 1891/92 und 1892/93.

Darauf folgt die Interpellation Dr. Hoffe und Genossen (nat.-lib.): Was denkt der Herr Reichskanzler zu ihm angeht der viel- fachen Klagen über den mangelnden Schutz der Deutschen im Aus- lande, insbesondere in Central-Amerika?

Abg. Dr. Hoffe begründete seine Interpellation durch eine stunden- lange Rede, in der er am Ende erklärte, für eine Marineforderung ein- zutreten. Staatssekretär Herr v. Marschall beantwortete die Inter- pellation und sagte in Bezug auf die neue Marineforderung: Unsere Vertreter im Auslande können die ihnen zugewiesene Aufgabe allein nicht bewältigen. So wichtig die Personenfrage ist, die Persönlichkeit allein ist nicht ausreichend. Soll das Interesse der Deutschen im Aus- lande auf friedliche Weise gefördert werden, so müssen wir in dem Lande, wo sie sind, der Bevölkerung von Zeit zu Zeit durch ein sicheres Zeichen bekunden, daß hinter der Thätigkeit unserer Vertreter die Teil- nahme des deutschen Volkes und der Wille und die Macht des Deutschen Reiches steht, und dieses Zeichen ist die deutsche Flagge auf den deutschen Kreuzern. Wenn irgendwo, so gilt hier der Satz, daß Stillstand Rück- schritt ist, und ich kann nur darauf hinweisen, daß unsere Beamten ihre

Bestimmung nicht erfüllen und die Verantwortung nicht mehr übernehmen können, wenn die Marine nicht alles thut, was möglich ist. Sie thut jetzt schon, was in ihren Kräften steht, aber sie kann nicht alle berechtigten Wünsche erfüllen. An der westamerikanischen Küste ist nicht ein einziges deutsches Kriegsschiff, obgleich in Peru noch heute ein Aufstand wüthet, bei dem wichtige deutsche Interessen auf dem Spiele stehen, und in San Salvador ist gar seit mehr als 10 Jahren, seit August 1884, kein deutsches Kriegsschiff mehr gewesen. Nicht nur unsere materiellen, sondern auch unsere idealen Interessen stehen auf dem Spiele. Wir bedürfen einer Vermehrung der Flotte, nicht aus chauvinistischen Gründen, nicht weil wir uns in die inneren Angelegenheiten fremder Länder mischen wollen, sondern damit überall, wo deutsche Arbeit wohnt, die deutsche Flagge von Zeit zu Zeit erscheint, als eine Mahnung an Fremde, für die Deutschen als ein Symbol, das sie mahnt zur Ehrlichkeit und zum treuen Festhalten am Batenland.

Der Antrag auf Besprechung der Interpellation fand nicht die erforderliche Unterstützung.

Nachher kommt zur Beratung die Interpellation der Abg. Herr. Hehl zu Herrnsheim (nat.-lib.) und Gen., welche Maßnahmen auf Grund der am 24. November 1891 vom Staatssekretär Dr. v. Boetticher abgegebenen Erklärung über die reichsgewerbliche Einrichtung von Handwerker- oder Gewerbe-Kammern in Aussicht genommen sind. Reichskanzler Fürst Hohenlohe erklärt die Bereitwilligkeit der Regierung, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung rügt: Abg. Herr. Hehl (nat.-lib.) auf die Entwicklung der Frage der Organisation des Handwerks hin. Insbesondere der schwierige Wett- bewerb des Handwerks mit der Großindustrie mache die Schaffung obligatorischer Handwerkskammern notwendig, die ihre Thätigkeit auch auf die Hausindustrie ausdehnen müßten. Für diese werde der Be- fähigungsnachweis einzuführen sein. Eine Organisation könne nicht plötzlich mit einem Ruck durchgeführt werden, aber das Handwerk habe das Recht, sie zu verlangen. (Beifall rechts und bei den National- liberalen.)

Staatssekretär des Innern Dr. v. Boetticher: Der Vorredner befindet sich mit der Regierung auf demselben Boden. Die Forderung, dem Handwerk eine Organisation zu geben, wie sie für andere Berufs- stände durch unsere Gesetzgebung bereits geschaffen ist, erscheint, wie sich die Dinge für den Handwerkerstand entwickelt haben, als eine immer dringendere. Das Ziel, eine Organisation zu schaffen, die dazu beiträgt, den Gemeingeist des Handwerks zu heben, seine Widerstandsfähigkeit zu stärken, vor allen Dingen das Lehrlingswesen auf einen höheren und besseren Fuß zu stellen, erstreben die verbündeten Regierungen im Ver- ein mit allen denjenigen Elementen der Bevölkerung, die ein Herz für unser Handwerk haben. Es hat uns nicht an gutem Willen gefehlt, greifbare Mittel zu schaffen, sondern die Umstände haben es verhindert, daß wir in diesem Augenblick mit einem fertigen Gesetzentwurf vor den Reichstag treten könnten. Die jogen. Verleschlichen Vorschläge, welche darauf beruhen, das Institut der Handwerkskammern herabzusenken zu lassen aus einem Unterbau, der in der Form von Fachgenossenschaften ge- baut ist, sind verwerflich und auch der Kritik der preussischen Verwaltungs- behörden unterstellt worden. Diese Kritik ist im allgemeinen nicht günstig gewesen, obwohl es auch nicht an beifälligen Stimmen gefehlt hat. So hat sich insbesondere eine Versammlung von Vertretern der in Deutsch- land herrschenden vornehmlichen Gewerbetreibenden in Eisenach, wenn nicht zu- stimmend, so doch nicht ablehnend mit dem Vornehmen geäußert, daß der Grundgedanke nicht zu verwerten sei.

Die Vertreter des korporativen Handwerks aber haben sich ganz positiv gegen die Organisation ausgesprochen und halten an dem alten Institut fest: obligatorische Innungen und Befähigungsnachweis je länger desto mehr und desto lauter fest. Für die Regierung war es absolut unmöglich, einseitig und ohne weitere Prüfung auf die Idee des korporativen Handwerks bezüglich der Organisation einzugehen. Sie hatte die Aufgabe, an der Hand der gegen die publizierten Vorschläge ge- äußerten Bedenken eine Korrektur zu versuchen. Wir haben uns insolge- dessen über andere Vorschläge verhandelt, über die im vorigen Jahre ein Notenwechsel im preussischen Staatsministerium stattgefunden hat. Da die letzte Note im Dezember eingegangen ist, so kann ein Geset-zentwurf noch nicht vorgelegt werden.

Ich habe auf einer Reise in diesem Sommer aus dem Munde von Handwerkern aus dem Elsaß und vom Rhein her den Ruf vernommen: Verschont uns mit den obligatorischen Innungen. (Löst, lört links.) Sie können daher der preussischen Regierung nicht verdenken, wenn sie Anstand nimmt, ohne weiteres einen Schritt mitzutun, der einen Bruch mit der Politik bedeutet, die Preußen seit 200 Jahren verfolgt. (Sehr richtig! links.)

Das preussische Staatsministerium hat jetzt bei der Beratung der Verleschlichen Vorschläge gewünscht, die Unterlagen für die Würdigung dieser Vorschläge durch eine Untersuchung über die Verbreitung des Handwerks zu gewinnen. Wir kennen nicht die Verbreitung der ein- zelnen Handwerke, ja wir wissen nicht einmal, was es für Arten von Handwerk alles giebt. Das Handwerk zeigt heute viele Spezialitäten. Wir haben Tischler, die nur Stuhlbeine, andere, die nur Tischplatten machen, und noch andere, die nur in der Buntschlerei beschäftigt sind. Wir haben auch keine Nachricht über die Verteilung der Schiffe und Behelinge. Es wird nicht nötig sein, diese Verhältnisse für das ganze Reich festzustellen, Stichproben werden genügen. Das liegt im Inter- esse des Handwerks aber auch im Interesse der Regierungsvorleiter, für die es nicht angenehm sein kann, immer auf die Fruchtlosigkeit ihrer Bestrebungen hingewiesen zu werden.

Man kann aber schon vorher zu einem Vorschlage kommen, der in etwas den Wünschen des Handwerks entgegenkommt, nämlich zur Schaffung von Handwerkskammern. Für die Landwirtschaft haben wir in Preußen durch die Landwirtschaftskammern in dieser Be- ziehung schon einen Anfang gemacht. Die Kammern werden die besten Organe sein, die uns mit ihren Gutachten zur Seite stehen, wenn es sich um die Organisation des Handwerks handelt. Ehe man aber obligatorische Kammern einführt, ist es notwendig, die außerhalb der Innung stehenden Elemente zu fragen. Dies ist um so unabweisbarer, je weniger bekannt werden kann, daß auf diesem Ge- biete auch die Ansichten der Volkvertreter erheblichen Schwankungen unterworfen sind. Wenn wir auf diesem Gebiete zu einem Resultat kommen wollen, so ergreifen wir doch mal erst die Gelassenheit zur Be- ratung eines Gesetzes, das Ihnen hoffentlich noch in dieser Session vor- gelegt wird, in welchem die Organisation des Handwerks geregelt wird. (Beifall.)

Auf Antrag des Abg. Hise (Centr.) findet eine Besprechung der Interpellation statt, die indes erst am Dienstag 2 Uhr stattfindet, da ein Vertagungsantrag angenommen wird. Schluß 4 1/2 Uhr.

Ueber die Tagesordnung im Reichstage ist im Seniorsen- Konvent nachfolgendes verhandelt worden: Zunächst gelangen die beiden Interpellationen wegen der Vertreibung im Auslande und der Hand- werkskammern zur Verhandlung. Alsdann folgt die erste Beratung der Novellen zu den Reichsjahresgesetzen. Daran schließt sich die erste Beratung der beiden Wasserrechtsgesetze. Hierauf folgt die erste Beratung der Gewerbenovelle und der Zolltarifnovelle. Diese ersten Beratungen werden sich voraussichtlich noch bis in die zweitfolgende Woche hin erstrecken. Die ersten Lesungen von Regierungsvorlagen werden am nächsten Mittwoch unterbrochen werden durch die Verhandlungen über den Familienantrag der Centrumspartei. Die Amtsurvorlage ist einer Kommission von 28 Mitglieder überreicht, der angehören die Abgeordneten Kuer, Debel und Frohme. Zur Tabaksteuer vorlage wird dem „Pamb. Korresp.“ gemeldet, daß die Ausschüsse des Bundesrats bei Beratung der Tabaksteuer vor- lage die Erhöhung des Tabakpreises um fünf Mark gegen die Stimmen Sachsisen und der Hansestädte angenommen haben. In den weiteren Stadien der Beratung wird an diesem Beschlusse nichts geändert werden. Der Abgeordnete v. Strömbeck hat mit Unterstützung von Mit- gliedern der Centrumspartei eine Resolution zur zweiten Beratung des Etats eingebracht, worin die verbündeten Regierungen ersucht werden, eine gemeinsame Antikette für das Deutsche Reich einzurichten, welcher zur Feststellung der Persönlichkeit aufzuführender Zeichen sowie zur Ermittlung des Verleibs vermöglicher Personen dienliche Mitteilungen von den zuständigen Behörden und Privatpersonen zu machen sind. Reichstageserfassung. Aus Schwabenschen berichtet die „Frankf. Ztg.“, daß der konservativste Kandidat v. Albrecht zu Gunsten des antirepublikanischen Bäckers Jätrant in Bielefeld zurückgetreten ist. Jätrant, der Anführer der Bauerntruppe, ist unseren Lesern bekannt. —

Neueste Nachrichten.

Heiligenstadt. In allen Orten des Eichsfeldes wird eine Petition an den Reichstag vorbereitet, welche sich gegen den vom Centrum zc. erneut eingebrachten Antrag, betreffend Beschränkung des Hausierhandels, wendet.

Mannheim. Wegen Untreue wurde Richard Traumann zu 2 Jahre 3 Monate Gefängnis verurteilt. Wegen Anstiftung dazu erlitten Max Maas 2 Jahre 2 Monate und Wilhelm Maas 3 Jahre 3 Monate Gefängnis einschließl. der früher gegen sie erkannten Strafen.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen zc.

Freie Religionsgesellschaft. Der Religionsunterricht muß, wie aus dem heutigen Inserat ersichtlich, wegen Krankheit des Herrn Predigers Dursche bis auf weiteres ausfallen; der Wiederbeginn wird in derselben Weise bekannt gemacht.

Wittwoch den 16. Januar: Deutscher Metallarbeiter-Verein (Bauhalle Wilhelmstadt). Besammlung im Restaurant Sölichhof.

Erteilkosten. An die Redaktion der Magdeburgische Zeitung. Wohl haben Sie über die sozialdemokratische Versammlung, welche sich mit

dem Bierbock in Magdeburg beschäftigt, berichtet, aber jedem Teilnehmer wird nach dem Lesen des Berichtes der Gedanke auftauchen, daß der Bericht partiell abgefaßt ist und an manchen Stellen äußerst gehässig klingt. Sind wir auch von unseren Gegnern eine derartige Kampfesweise gewöhnt, so wollen wir die dem Bericht anhaftende Mangelhaftigkeit nur niedriger gehängt wissen.

Frau G. Die Petition der Frauen betr. Verringerung des Vereinsgebühres im Interesse der Frauen werden wir in einer der nächsten Beilagen besprechen.

L. A. In diesem Falle tritt der Vormund an Stelle des Vaters und hat erst seine Einwilligung zur Berechtigung zu geben. — W. Die Hebamme war in diesem Falle verpflichtet, zu kommen

Volks-Versammlung

am Donnerstag, den 17. Januar 1895, abends 8 Uhr, im Saale „Friedrichslust“, Sudenburg, Leipzigerstraße 52. Tages-Ordnung:

Ein Wutausbruch des Kapitals.

Referent: Manfred Wittich - Leipzig.

Die Frauen und Männer werden hiermit freundlichst eingeladen. Auch die Arbeitslosen werden ersucht, den Vortrag, welcher sich mit den Umsturzdebatten beschäftigt, mit anzuhören. Die Vertrauenspersonen.

Bekanntmachung.

Manfred Wittich

aus Leipzig

spricht in einer Versammlung des Allgemeinen Arbeiter-Vereins für Magdeburg und Umgegend am Mittwoch, den 16. Januar, abends 8 Uhr in der „Zerbster Bierhalle“, Schönungerstraße 28

über: Heinrich Heine's Leben und Wirken.

Wir machen auf diesen Vortrag ganz besonders aufmerksam und hoffen auf recht zahlreichen Besuch.

Mitglieder-Anmeldungen werden in dieser Versammlung angenommen.

Der Vorstand.

Advertisement for Kathreiner's Kneipp-Malzkafee, featuring an illustration of a woman and text describing the benefits of the product for women and children.

Advertisement for Restaurant zum Goldenen Kopf, mentioning the takeover by Albert Buchlow and listing menu items.

Advertisement for Freie Religions-Gesellschaft, announcing a religious lesson and mentioning the death of Emma Enigk.

Advertisement for Verein aller im Handels- u. Speditionsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter, announcing a festival in Friedrichslust.

Advertisement for A. Hoffmanns Verlag in Berlin, listing various books and musical scores for sale.

Advertisement for Vorder- und Hinter-Wohnungen, listing rental properties for rent.

Advertisement for Zu vermieten: Stube, Kammer u. Küche, listing a room for rent.

Advertisement for Homöopathie! Visser, Prakt. Magdeburg, advertising homeopathic medicine.

Advertisement for Fernerleben, advertising a travel agency or similar service.

Advertisement for Gesangverein, advertising a singing club.

Advertisement for Standesamt, listing births and deaths in Magdeburg.

Advertisement for Budau, listing births and deaths in Budau.

Advertisement for Neustadt, listing births and deaths in Neustadt.

Advertisement for Zum weissen Hirsch, Grosse Redoute, advertising a social event.

Den Staatsmännern.

Saßt Euch vom Irdisch Eurer Weisheit führen
Und steuert ab vom Weg in sumpfige Sand,
Glaubt an das Märchen, wenn Ihr geht regieren,
Von dem beschränkten Untertanbestand!
Saßt von den Schmeichlern Euch das Ohr verkleben,
Daß Ihr nicht hört der Zeit gewaltigen Schrei:
Der Deutsche will als freier Mensch jetzt leben,
Die Zeit der alten Knechtschaft ist vorbei!

Mit Fesseln den Gedanken neu beschweren
Wollt Ihr, und müht Euch darum ab gar sehr,
Und könnt ihm doch nicht seinen Flug verwehren,
Den mächtigen, weit über Land und Meer.
Hoch mit den Wolken die Ideen schweben,
Doch tief am Boden kraucht die Polizei —
Der Deutsche will als freier Mensch jetzt leben,
Die Zeit der alten Knechtschaft ist vorbei!

Sprecht nur in hohem Ton von Volksehrföhrung,
Von Uebermut und von Begehrlichkeit,
Wenn sich die Armut fordert larme Bekehrung
Und statt der Lumpen nur ein büßig Kleid.
Noch immer wollt Ihr neue Steuern heben —
Glaubt Ihr, daß der Quell unerschöpflich sei?
Der Deutsche will als freier Mensch jetzt leben,
Die Zeit der alten Knechtschaft ist vorbei!

Wenn einst das Mittelalter hat entzündigt
Den Menschen und dem Wahn ihn hat geweiht,
So hat die neue Zeit dafür verkündigt
Sein Recht auf Dasein und auf Menschlichkeit.
Was unsre besten Geister uns gegeben
An Wünschen, strebt, daß bald es wirklich sei:
Der Deutsche will als freier Mensch jetzt leben,
Die Zeit der alten Knechtschaft ist vorbei!

Hosprediger a. D., Landtags-Abgeordneter und Staatsrechtler.

Die „Volks-Zeitung“ schreibt: Hosprediger ist er zwar nicht mehr, der Hosprediger a. D. Herr Adolf Stöcker, der „Vater“ der „Berliner Bewegung“, die in Herrn Ahlwardt, dem alten Hilfsbedürftigen Freunde des kapitalkräftigen Herrn Stöcker, ihren höchsten „Aufschwung“ erlebt hat. Aber in seiner Predigtkirche am Johannistisch, bei deren Einweihung bekanntlich die „Spitzen“ mancher Behörden sichtbar wurden, predigt er, Herr Stöcker, trotz allen Hospredigen der Welt fast Sonntag für Sonntag im gewohnten Stil. Und im weltlichen wie im geistlichen Parlament ist er eine von seinen Gesinnungsgenossen vielgepriesene Stütze der Ordnung, Sitte und Religion; er, der „zweite Luther“, gilt bei den preussischen Orthodoxen sogar für den Hort des echten und rechten Bußstaben- und Dogmenglaubens, durch den die Frömmsten unserer Vorfahren die soziale Frage zu lösen hofften.

Und weil dieser Mann der Ordnung im Talar bei den „festesten Stützen von Thron und Altar“ als Politiker noch immer etwas gilt, trotzdem er durch jüngere Kräfte des Antisemitismus, wie den erwähnten Ahlwardt, wie Förster, Bodeck, Büchel, Leuß, Zimmermann, mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt worden ist, so thun auch seine politischen Gegner gut, zuweilen auf das zu achten, was der „Hosprediger aller Deutschen“ thut oder schreibt, zumal, wenn er für seine Intimen zu handeln oder zu reden meint.

In der neuesten Nummer seiner „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung“ leistet sich der Herr preussische Landtagsabgeordnete, Synodale und Hosprediger a. D. einen für ihn sehr charakteristischen Artikel, überschrieben „Zum Kampf“. Es ist damit gemeint der bekannte Kampf für Religion, Ordnung und Sitte. Mit dem, was in dieser Beziehung bisher geschehen ist und voraussichtlich noch geschehen wird, ist der Herr Geistliche von der Stöcker-Kirche ganz und gar nicht zufrieden, da „die Halbheit und Unentschlossenheit, die alle Maßregeln unserer inneren Politik charakterisiert, bis jetzt auch über dem Rufe zum Kampfe waltet.“

„Offenbar war es, — so führt Herr Stöcker aus — als der Kaiser seine Rede in Königsberg hielt, auf eine Aktion im großen, wohl gar im größten Stil abgesehen.“ Nun aber „verstärken die Vorbereitungen zu dem genannten Geisterkrieg nur den Eindruck der Zerfahrenheit, den jetzt fünf Jahren bei uns alles hervorruft.“

Soweit giebt der Herr Hosprediger a. D. zu besonderem Bemerkungen keinen Anlaß. Denn er bietet hier lediglich nach, was man seit der Entlassung Bismarcks in allen bismarckischen und in manchen andern Blättern hat lesen können. Aber es kommt besser.

Herr Stöcker wirft sich mit dem Pathos, das allen antienten „Besreibern“ des deutschen Volkes so prächtig in die Brust und nimmt für sich den Ruhm in Anspruch, diesen Kampf zuerst und schon seit unterhalb Jahrzehnten mit seiner sogenannten „Berliner Bewegung“ eingeleitet zu haben. „Im sozialen und politischen Leben der Hauptstadt — so schreibt der Herr Hosprediger a. D. — war die Lage wenigstens so weit geändert, daß gegen den Umsturz eine volkstümliche Macht (!) auf den Plan trat, welche die begründete Hoffnung erweckte, dem Umsturz einen starken Gegner zu erschaffen. Aber dieselbe Regierung, welche jetzt zum Kampfe ruft, hat alles gethan, um diesen Kampf im Mittelpunkt des Reiches zu hindern.“ Wenn dieselbe — so meint Herr Stöcker — „dem Schauffement des Augenblicks“ die sprechenden „Thaten“ hätte folgen lassen, so hätte man

dem gesamten Volks- und Staatsleben eine andere Richtung geben können.

„Eine Auflösung des Reichstags, schreibt Herr Stöcker, zu der man mit Entschlossenheit schreiten könnte, hätte vielleicht den verbündeten Regierungen die Majorität gebracht. Half auch dies Mittel nicht, so wäre eine Veränderung der Reichsverfassung, des Wahlrechts, des Reichstages zu erwägen gewesen. Auch ein Staatsstreich, der ja im Reich, wo keiner die Verfassung beschworen hat, anders zu beurteilen ist, als in den Einzelstaaten, würde der Mehrheit des Volkes keine große Bedenken verursachen.“

Die politische Moral, die der Herr Hosprediger a. D. in diesen wenigen Zeilen entwickelt, verdient, ohne viel Federlesens, lediglich niedriger gehängt zu werden. Sie zeigt den Mann im vollen Glanze seiner erhabenen Weltanschauung, diesen Mann, der wie immer wieder betont werden muß, von den sogenannten „besten Gesellschaftskreisen“, von abligen Beschwestern und bürgerlichen Strebern, der von vielen seiner Amtsbrüder wie von seiner profanen antisemitischen Gefolgschaft als Musterstreiter für Religion, Sitte und Ordnung gefeiert wird. Dieser Mann empfiehlt, indem er den „Umsturz“ zu bekämpfen vorgiebt, den „Umsturz von oben“, weil ja niemand einen körperlichen Eid darauf geleistet habe, diesen „Umsturz von oben“ nicht zu veranstalten! Schade um jedes Wort, das zur Kennzeichnung dieser Art von Gesinnungslosigkeit gesprochen werden könnte. Nur noch eins:

Einer von denen, die bei der Einweihung der Stöcker-Kirche als gläubige Hörer der Predigt des teuren Gottesmannes andächtig lauschten, war der stellvertretende Reichskanzler des Deutschen Reiches, Minister und Staatssekretär Herr v. Bötticher. Dieser Herr hatte vor kurzem Gelegenheit, sich über das aktuelle Thema vom Staatsstreich an amtlicher Stelle auszulassen. Es geschah dies in der Reichstags-Sitzung vom 11. Dezember v. J., wo Herr v. Bötticher Folgendes sprach:

Ueber die Vorgänge in der letzten Sitzung des Ministeriums vor dem Kanzlerwechsel meinerseits Interesses mitzutheilen, verbietet mir meine Pflicht. (Beifall rechts.) Ich will nur darüber beruhigen, daß weder Graf Eulenburg, noch ein anderer Minister eine Aufhebung gethan oder eine Perspektive eröffnet hätte, die auf den Staatsstreich hinausläuft. Jedes Mitglied des preussischen Ministeriums, das den Eid auf die Verfassung geleistet hat, wird es ablehnen, eine Politik zu vertreten, die den Staatsstreich zur Folge haben würde. Der Unterschied zwischen Auflösung und Neuwahl und Staatsstreich ist so erorbitant, daß der gewöhnlichen Phantasie eine Vermischung gar nicht zuzutrauen ist.

An amtlichen Stellen hat man darnach doch die Auffassung, daß der von Herrn Stöcker so warm empfohlene Staatsstreich im Reich von dem Eide, den die Ratgeber des deutschen Kaisers im Bundesstaate Preußen geleistet haben, nicht mir nichts dir nichts zu trennen ist. Die Minister müssen somit jeden von außen an sie herantretenden Versuch, sie zum Staatsstreich zu drängen, als den Versuch einer Verleitung zum Eibbruch weit von sich weisen.

Einstweilen überlassen wir es den zu Herrn Stöcker schwörenden unentwegten Stützen der Religion, Sitte und Ordnung rechts und links der Elbe, den fetten Brocken staatsstreichlerischer Moral, den ihnen ihr Idol hingeworfen, hinunterzuzürgen. Wohl bekomms!

Ereignisse aus der Magdeburger Arbeiterbewegung des Jahres 1894.

II.

Die Parteibewegung.

a) Verfolgungen.

Am 25. Januar erhielten die Genossen Bremer, Vater und Rajenberger wegen ihr Eintreten für den Boykott — was als grober Unfug betrachtet wurde — je 4 Wochen Haft.

Am 2. Februar wurden die Genossen Vater, Weber, Ebert, Krause und Arnoldt von der Anklage des groben Unfugs, der in dem Worte „Sedan — — —“ erblickt werden sollte, freigesprochen.

Am 26. Februar legte gegen die vorstehende Freisprechung die Staatsanwaltschaft Berufung ein.

Am 10. März war der Berufungstermin. Es wurden verurteilt: Vater, Arnoldt und Krause zu je 6, Weber und Ebert zu 4 Wochen Haft.

Am 12. März wurden wegen groben Unfugs (Boykott) bestraft: Genosse Peters mit 80 Mark und der Redakteur der „Nordd. Volksztg.“ mit 80 Mark.

Am 20. März, früh 5 Uhr, fand in der Wohnung des Gen. Schwabedahl eine Hausdurchsuchung nach Marken statt.

Am selben Tage fanden noch bei 10 bis 20 anderen Genossen Hausdurchsuchungen nach Marken statt.

Am 28. März beschlagnahmte die Polizei die Geschäftsbücher des Gen. Vater. Da niemand zuhause war, wurde dessen Wohnung von einem Schloffer geöffnet.

Am 5. Mai erhielten die Genossen Jarbaum und Arnoldt wegen Vergehen gegen das Pressegesetz je 20 Mk. Geldstrafe.

Am 17. Mai wurde Gen. Wilhelm Kees wegen groben Unfugs (Boykott) mit 100 Mark oder 10 Tagen Gefängnis bestraft.

Am 21. Mai wurde Gen. Vater mit 4 Wochen Haft bestraft, da er in einer Boykottversammlung für

eine Diskussion über den Boykott und Hochhaltung der Versammlungsbeschlüsse eingetreten war (grober Unfug!).

Am 23. Mai standen die Gen. Vater, Nitsch, Gärtner, Lange und Lanfau vor den Schranken des Schöffengerichts, angeklagt der Verübung groben Unfugs (Boykott). Nitsch und Lanfau wurden freigesprochen, Gärtner und Lange erhielten je 100 Mark Geldstrafe und Vater 6 Wochen Haft.

Am 1. Juni wurde Gen. F. G. wegen Beschimpfung christlicher Einrichtungen und öffentlicher Beleidigung der Geistlichkeit der Provinz Sachsen in Beziehung auf ihren Beruf zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

Am 13. Juni wurden die am 3. Mai 1891 vorläufig polizeilich geschlossenen fünf Arbeitervereine und der Fachverein der Metallindustriearbeiter, sowie deren beschlagnahmten Utensilien freigegeben. Diese Vereine lösten sich zu gunsten der inzwischen neugegründeten auf.

Am 26. Juni hatten die Genossen, welche am 24. Juni gelegentlich des Ausflugs Biermarken verteilt hatten, polizeiliche Vernehmung.

Am 7. Juli wurden die Genossen Rajenberger, Bremer und Vater in der Berufungsinstanz von der Anklage des groben Unfugs (Boykott) kostenlos freigesprochen.

Am 20. Juli wurde beim „Unabhängigen“ Mutwill gehausucht und Schriften beschlagnahmt. Außerdem hatte M. noch ein polizeiliches Verhör.

Am 26. Juli erhielten die Genossen Vater und Meyer Strafmandate von je 15 Mark, da sie durch Herausgabe von Parteimarken eine öffentliche Kollekte veranstaltet haben sollten.

Am 27. Juli wurde eine Anklage gegen Genossen E. wegen Gotteslästerung eingestellt.

Am 30. August wurde dem „Allgem. Arbeiter-Verein für Magdeburg u. Umgegend“ polizeilich verboten, Frauen, Schüler und Lehrlinge an einer von ihm arrangierten Vorkollekte teilnehmen zu lassen. Dies veranlaßte die Aufhebung der Feier.

Am 28. September wurden die Genossen Meyer, Vater, Königstedt und Schwalbe von der Beschuldigung, eine unerlaubte Kollekte durch Herausgabe von Marken veranstaltet zu haben, freigesprochen.

Am 5. Oktober traten die Genossen Vater und Arnoldt in Neue Neustadt ihre 6 wöchentliche Haftstrafe an, die sie wegen des Wortes „Sedan — — —“ erhielten.

Am 12. November wurde die Neue Neustädter Frauenleserstunde aufgelöst.

Am 16. November hob das Oberlandesgericht das hier vom Landgericht gefällte freisprechende Urteil wider Rajenberger in Sachen des Boykotts auf.

Am selben Tage verließ Arnoldt das Gefängnis.

Am 18. November wurde Vater aus dem Gefängnis entlassen.

Am 8. Dezember erhielten Genosse Jarbaum und eine Neustädter Genossin als „Redner einer polizeilich nicht angemeldeten Versammlung“ (Frauenleserstunde) Strafmandate in Höhe von je 10 Mark.

Am 22. Dezember wurden die Genossen Kees, Vater, Gärtner und Lange von der Anklage des groben Unfugs freigesprochen. Rajenberger erhielt 24 Tage Haftstrafe.

b) Versammlungen.

Öffentliche Versammlungen fanden statt in den Monaten Januar 1, Februar 6, März 5, April 2, Mai 6, Juni 4, Juli 1, August 4, September 2, Oktober 2, November 5, Dezember 3 (darunter 2 Arbeitslosen-Versammlungen).

Arbeitervereinsversammlungen fanden statt: Januar 7, Februar 1, März 2, April 2, Mai 2, Juni 2, Juli —, August 2, September —, Oktober 3, November 1, Dezember 2.

Partei-Ausflüge fanden 2 statt (Mai und Juni). Außerdem hatte der Arbeiter-Verein im Juni noch 3 Unterhaltungsabende und ein Sommerfest arrangiert.

c) Wahlbewegungen.

Am 5. und 6. November beteiligten sich die Genossen der Sudenburg und Neustadt an den Stadtvorordnetenwahlen.

d) Totenliste.

Am 5. Oktober verschied die Genossin Papendiek, Neue Neustadt, und am 24. November Genosse Julius Bremer, Magdeburg. An beiden Begräbnissen beteiligte sich die Arbeiterschaft des Wahlkreises Magdeburg sehr stark.

e) Parteibeiträge.

Der Kassa-Bestand betrug am 1. Januar 1894 937.97 Mk. Hinzukommen in den Monaten Januar 311.44 Mk., Februar 309.58 Mk., März 534.07 Mk., April 134.11 Mk., Mai 1089.56 Mk., Juni 702.41 Mk., Juli 518.94 Mk., August 324.24 Mk., September 163.42 Mk., Oktober 424.60 Mk., November 513.22 Mk., Dezember 456.60 Mk., zusammen 6500.16 Mk. — Die Ausgaben betragen in den Monaten Januar 384.55 Mk., Februar 244.85 Mk., März 464.51 Mk., April 397.70 Mk., Mai 1031.95 Mk., Juni 433.33 Mk., Juli 379.20 Mk., August 174. — Mk., September 489.05 Mk., Oktober 728.28 Mk., November 529.90 Mk., Dezember 304.10 Mk., zusammen 5567.05 Mk. Mithin blieb am 31. Dezember ein Kassenbestand von 933.11 Mk. —

Soziales.

Städtisches Arbeitsamt. Auch in München soll demnächst ein städtisches Arbeitsamt errichtet werden. Der sozialdemokratische Gemeinderat Birk stellte bei Beratung des Statuts den Antrag, bei Arbeitsausperrungen, Arbeits-einstellungen und sonstigen Differenzen die Arbeits-

vermittlung so lange ruhen zu lassen, bis durch Vermittlung des Arbeitsamtes die bestehenden Differenzen beglichen sind. Die Kommission nahm einen Vermittlungsantrag an, der lautet: „Bei Arbeitseinstellungen hat die Kommission, sobald sie zu ihrer Kenntnis gelangen, sofort den Beteiligten eine kurz bemessene Frist vorzustecken, binnen welcher dieselben das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen haben. Wenn letzteres nicht geschieht, oder wenn sich die Beteiligten dem Schiedsgerichte nicht unterwerfen, hat die Kommission darüber zu beschließen, ob das Arbeitsamt seine Thätigkeit fortsetzt oder nicht. Bei Aussperrungen hat das Arbeitsamt für das beteiligte Geschäft oder den beteiligten Geschäftszweig seine Thätigkeit einzustellen und zugleich den Beteiligten eine kurz bemessene Frist vorzustecken, binnen welcher dieselben das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen haben. Wenn letzteres nicht geschieht, oder wenn ein Schiedspruch nicht zustande kommt, oder wenn sich die Beteiligten dem Schiedspruch nicht unterwerfen, hat die Kommission darüber zu beschließen, ob das Arbeitsamt seine Thätigkeit fortsetzt oder nicht.“ — Und wie steht es bei uns in Magdeburg mit der Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises?

Städtisches Arbeitsamt. In der letzten Sitzung der Gewerbegerichtsbeisitzer in Mainz, in der die Statuten über das zu errichtende städtische Arbeitsamt beraten werden sollten, kam es nicht zu einer Einigung. Die Arbeitervertreter beantragten, daß das Arbeitsamt bei einem Ausstände, einer Arbeitseinstellung u. seine Thätigkeit für die Branche, in der der Ausstand ausgebrochen sei, einstellen soll, doch sie binnen 2 Tagen das Einigungsamt anzurufen. Die Arbeitgeber erklärten die Aufnahme einer solchen Bestimmung für unannehmbar, da in diesem Falle dem Arbeitsamte der neutrale Boden entzogen wäre. Aber gerade durch Einstellung der Arbeitstätigkeit während irgend eines Ausstandes bewahrt das Arbeitsamt seine Neutralität und Unparteilichkeit, das sollten doch die Unternehmer berücksichtigen. —

Vom „Segen des Bergbaues“. Von den Kuzen des Mansfelder Silberbergwerks besitzt die Stadt Leipzig ziemlich 7000 Stück. Diese brachten ihr in den Jahren 1887—92 rund zwei und eine halbe Millionen Mark Dividende, kommt auf jedes Jahr fast eine halbe Million. Die Höhe der Bergarbeiter diesen Dividenden entgegen gestellt dürfte das Bild vom „Segen des Mansfelder Bergbaues“ vervollständigen. —

Vom Schlachtfelde der Arbeit. Gelegentlich einer Bergarbeiter-Versammlung äußerte der bekannte Bergarbeiter Schröder, daß jeder Bergmann am Morgen sein Totenhemd anziehe. Wie sehr dieser Ausdruck der traurigen Wahrheit nahe kommt, geht recht deutlich aus nachstehenden Zahlen hervor. Im Jahre 1893 sind von den 42440 im deutschen Bergwerksbetrieb Beschäftigten 34468, also nahezu jeder zwölfte Mann verunglückt. Dauernd erwerbsunfähig werden 423 Mann, vorübergehend 2161 Mann. An Entschädigungen wurden gezahlt 4560000 Mark. —

Studierende Frauen. In der „Gleichheit“ lesen wir: An den Hochschulen der Schweiz haben im letzten Studienjahre dreizehn Damen den Doktorgrad erworben: in Bern sieben, in Genf eine, in Zürich sechs Studentinnen. Acht Frauen erwarben die Doktorwürde in der Medizin, fünf promovierten als Doktoren der Philosophie. Die medizinischen Doktorarbeiten behandeln alle Gebiete der Heilkunde; die philosophischen meist botanische oder philologische (sprachwissenschaftliche). Interessant sind die Fragen, welche zwei Studentinnen der Philosophie in ihren Doktorarbeiten behandeln: über „Schopenhauers Lehre von der menschlichen Freiheit mit Beziehung auf Kant und Schelling“ schrieb Fräulein Anna Wyssfolzka, und mit dem „Apperzeptionsbegriff“ beschäftigte sich sehr eingehend Frau Josepha Rodis. Von den sieben Arbeiten, durch welche sich in Bern Studentinnen um die Doktorwürde der Medizin bewarben, wurden vier in Virchow's Archiv veröffentlicht. Dieser Umstand spricht für ihren Wert. Die meisten der neugeschaffenen weiblichen Doktorinnen sind Stufenamen oder Polinnen. Nur eine Deutsche befindet sich unter ihnen, Frau Klara Weiß. —

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Schwurgericht.) Wegen wissentlichen Meineides erhielt die verheiratete G. genannt S. zu Groß-Ottersleben 9 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. —

§ Magdeburg. (Gewerbegericht.) Auf eine Lohnforderung klagt die Näherin J. S., welche in dem Geschäft der Modistin A. beschäftigt war. Der Lohn betrug wöchentlich 10 Mk. und die Arbeitszeit währte von 8—12 und von 2—8 Uhr. Die Näherin J. S. hatte drei Korsetts nicht zur Zufriedenheit der Modistin gearbeitet, wodurch sich die letztere veranlaßt sah, die Korsetts zur Umarbeitung anderweitig zu vergeben und für den entstandenen Schaden 4 Mk. der Näherin vom Lohne in Abzug zu bringen. Dagegen wendet sich die Klägerin. Sie bestreitet, daß die Beklagte durch die Umarbeitung einen solchen großen Schaden erlitten hat. Die Abänderung habe nur kurze Zeit in Anspruch genommen und sei außerdem noch von einem Schillinge ausgeführt worden. Eine solche Nachhilfe käme in jedem Geschäft vor. Sie macht auch noch geltend, daß der Schaden durch die zur Weihnachtszeit geleistete Mehrarbeit (von täglich zwei Stunden) hinreichend ausgeglichen sei. Ein Vergleich kam nicht zu Stande und so entschied das Gewerbegericht. Das Urteil lautete dahingehend, daß die Beklagte die zurückbehaltenen 4 Mk. ausbezahlen sowie die Kosten des Rechtsstreites zu tragen hat. — Der Barbiergehilfe D. stand beim Barbierherrn S. gegen einen Lohn von wöchentlich 9 Mk. in Arbeit. Er wurde wegen unzüchtlichem Erscheinen entlassen, erhielt aber keinen Entlassungsschein. Nachdem D. verständiglich um Auslösung des Scheines ersucht hatte, erhielt er ihn — wie der Kläger angiebt — erst nach Verlauf von acht Tagen. Während dieser Zeit habe er

Beschäftigung erhalten können, wenn er den Schein gehabt hätte. Er hält den Beklagten für ersatzpflichtig und verlangt eine 14tägige Lohnentschädigung im Betrage von 17,70 Mk. abzüglich der Invaliden- und Krankentassenbeiträge. Der Angeklagte gab im wesentlichen die Behauptungen des Klägers zu. Die Parteien einigten sich dahin, daß Beklagter an den Kläger eine Lohnentschädigung von 8 Mk. zu zahlen und die Kosten des Verfahrens zu tragen hat. Der Kläger verzichtet auf die Mehrforderung. — Der Hausdiener P. stand bei dem Konditor G. gegen einen vereinbarten Wochenlohn von 6 Mk. und freier Beköstigung in Arbeit. Kündigungssfrist war ausgeschlossen. P. hatte am 1. und 2. Weihnachtstfeiertage seine Dienste im Geschäfte des G. verrichtet und erhielt am Abend des zweiten Feiertages die Erlaubnis, sich nunmehr auch der Weihnachtstfeiertage hinzugeben. Der erhaltenen Weisung folgend, begab er sich zu einem Freunde und besuchte mit diesem ein Lokal, um sich durch Tanzen das Leben zu erfreuen. Erst am Morgen des anderen Tages, um 10 Uhr, erschien P. zur Fortsetzung seines Dienstes im Geschäfte seines Herrn, wurde aber von diesem mit den Worten: er solle nur wieder hingehen, woher er gekommen sei, entlassen, ohne jedoch den noch rückständigen Lohn (3,60 Mk.) von seinem Arbeitgeber erhalten zu haben. Beklagter will durch das verspätete Erscheinen des Klägers in seinem Geschäfte dadurch Schaden erlitten haben, daß er die an diesem Morgen notwendigen Wege von seinen Beurlaubten hätte verrichten lassen müssen und er daher berechtigt sei, sich an dem rückständigen Lohn des Klägers schadlos zu halten. Er beantragt Abweisung des Klägers. Das Gewerbegericht entschied, daß der Beklagte, da eine Kündigungsfrist ausgeschlossen war, wohl berechtigt war, den Kläger zu entlassen, aber verpflichtet sei, den bereits verdienten Lohn, ohne ein Entschädigungsrecht daran zu haben, an den Kläger zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen habe. [Sch]

§ Berlin. (Es lag der Verdacht vor, daß er Anarchist sei — und er erhielt ein Jahr Gefängnis!) Anarchistische Bestrebungen sollten nach der Annahme des Schöffengerichts einer Fundunterochlagung zu Grunde liegen, wegen der der Thäter, der 19jährige Berggoldberghilfe Franz Scodry zu der außerordentlich hohen Strafe von einem Jahr Gefängnis bestraft worden war. Am 14. September v. J. nahm die Polizei bei verschiedenen als Anarchisten bekannte Personen, zu denen auch Scodry gehörte, Hausdurchsuchungen vor. Bei dem letzteren wurde ein Gummischlauch, verschiedene anarchische Schriften und ein scharf geschliffener, fein gearbeiteter Dolch gefunden. Auf die Frage, wie er zu dem Dolch gekommen sei, erwiderte Scodry, daß er denselben auf dem Wedding gefunden und für sich behalten habe. Es wurde darauf Anklage wegen Fundunterochlagung gegen ihn erhoben. Vor dem Schöffengerichte wiederholte Scodry seine Angaben, worauf das Schöffengericht nach dem Antrage des Staatsanwalts Dr. Benedix auf ein Jahr Gefängnis erkannte, weil angenommen wurde, daß Scodry sich den Dolch rechtswidrig angeeignet habe, um anarchische Zwecke zu verfolgen und dies rechtfertige das hohe Strafmaß. Auffällig war es, daß der Angeklagte sich bei dem Erkenntnis beruhigte; es wurde aber, so meldet die Volksztg., doch von dem Vater desselben Berufung eingelegt. Scodry erklärte vor der neunten Strafkammer, daß er die Unwahrheit vor der Polizei und vor dem Schöffengericht gesagt habe. Er habe den Dolch nicht gefunden, sondern ihn für drei Mark von einem Kollegen gekauft, wie die geladenen Zeugen bestätigen würden. Er habe anfänglich die Unwahrheit gesagt, weil er befürchtet habe, daß der Verkäufer des Dolches in Ungelegenheiten kommen würde, indem er des Glaubens gewesen sei, daß noch ein Verbot zum Tragen von Waffen bestehe. Wenn er sich bei der hohen Strafe beruhigt habe, so sei dies geschehen, weil er befürchtete, sechs Monate im Gefängnisse zubringen zu müssen, bevor eine zweite Verhandlung stattfinden und da habe er lieber gleich die ganze Strafe auf sich nehmen wollen. Er sei auch kein Anarchist, sondern habe nur einige der anarchischen Diskussionsabende besucht. Die Beweisaufnahme ergab zweifellos, daß der Angeklagte jetzt die Wahrheit gesagt hatte. Es wurden von den geladenen Zeugen nur zwei vernommen. Der erste behauptete, daß gelegentlich in der Fabrik das Gespräch auf Waffen gekommen sei. Er habe erzählt, daß sein Schwager im Besitze eines hübsch gearbeiteten Dolches sei, den er verkaufen wolle. Der Angeklagte habe den Wunsch geäußert, die Waffe zu erwerben und nach einiger Zeit sei der Handel in der Werkstätte in Gegenwart vieler Kollegen abgeschlossen worden. Der Angeklagte habe drei Mark für den Dolch bezahlt. Der zweite Zeuge bestätigte dies, beide Zeugen gaben eine so genaue Beschreibung des Dolches, daß darüber kein Zweifel bestehen konnte, daß derselbe mit dem angeblich gefundenen identisch war. Staatsanwalt Dr. Benedix war mit der Abhandlung von jeder weiteren Beweisaufnahme einverstanden. Der Verteidiger Rechtsanwalt Herzfeld hielt es für selbstverständlich, daß der Angeklagte freigesprochen werde. Es sei wohl noch nicht dagewesen, daß ein unbescholtener junger Mensch wegen Fundunterochlagung eines Gegenstandes von drei Mark Wert zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden sei, bloß weil der Verdacht vorliege, daß er Anarchist sei. Im Interesse der öffentlichen Rechtspflege halte er es für geboten, das erste Urteil in seiner Begründung zu reformieren, denn dergleichen Urteile können nur dazu beitragen, den Umsturz zu fördern. Staatsanwalt Dr. Benedix hob hervor, daß der Angeklagte sich die Folgen seiner Verlogenheit selbst zuzuzurechnen habe. Selbstverständlich beantragte er jetzt selbst dessen Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte nach diesen Anträgen und sprach den Angeklagten frei. —

§ Leipzig. (Schwurgericht.) Am 11. ds. Mis. verhandelte das Reichsgericht über die Revisionen der Redakteure Köbner von der „Nationalzeitung“ und Börsch von „Vorwärts“ wegen Verleumdung des Landgerichtsdirektors Brausewetter in Berlin. In der „Nationalzeitung“ war ein Artikel eines hervorragenden Juristen

veröffentlicht worden, in dem dem Herrn Brausewetter der Vorwurf gemacht wurde, den Zeugen Ahlfeldt in dem bekannten Gummischlauchprozeß zum Meineid veranlaßt zu haben. Der Vorsitzende mußte — so hieß es in dem inkriminierten Artikel —, daß jene Vorstrafen vorlagen, er brauchte also beim ersten Nein des Zeugen nur auf die Vorstrafenliste zu verweisen. Der Zeuge ist also veranlaßt worden, einen Meineid zu leisten. Wie kann ein Richter so etwas verantworten? Diesen Artikel druckte der „Vorwärts“ nach. Herr Brausewetter fühlte sich durch die angezogene Stelle beleidigt und das Gericht verurteilte die angeklagten Redakteure zu je 600 Mark Geldstrafe. Die Beweisaufnahme hatte ergeben, daß Herr Brausewetter etwas Bestimmtes über die Vorstrafen nicht gewußt hat. Den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) hatte das Gericht den beiden Redakteuren nicht zuerkannt. Die Revisionen rügten falsche Anwendung des § 186. Namentlich wurde gerügt, die Urteilsgründe ließen nicht erkennen, warum neben § 185 auch § 186 Anwendung gefunden habe. Börsch rügte außerdem Nichtanwendung des § 193. Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision. Der § 186 sei nicht verletzt, da mit Recht die Feststellung getroffen sei, daß es sich um die Behauptung von nicht erweislich wahren Thatfachen handle. Ebenso wenig sei der § 193 falsch angewendet. Die gleichzeitige Anwendung von § 186 und § 185 erscheine gerechtfertigt, denn das Urteil sei dahin auszuulegen, daß in dem einen Teile des Artikels eine Verleumdung nach § 185, in dem andern eine solche nach § 186 gefunden worden sei. Der neu vorgebrachte Gesichtspunkt, daß es sich um die Kritik einer wissenschaftlichen Leistung (des Urteils) handle, finde in den Gründen des angefochtenen Urteils keinerlei tatsächliche Grundlagen.

§ Mannheim. (Ein früherer Schulmann.) Valentin Dörr von Grünfeld, ein früherer Schulmann, welcher im Laufe des letzten Jahres in hiesigen Kleider- und Schuhhandlungen verwegene Einbrüche ausgeführt und einmal aus dem Magazin von Albert Süßkind Anzüge im Werte von ca. 1000 Mk. weggetragen hat, wurde von der Strafkammer zu 6 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurteilt. —

Wie thöricht ist es, wenn man spricht: „Wer einmal lügt, den glaubt man nicht.“ Wie oft ward durch die Volksvertreter Mit leerem, hohlen Wortgeschmetter So mancher Wähler schon belogen? Doch hundertmal durch sie betrogen, Hört er auf ihre Schmeichellieder Und glaubt sie stets aufs neue wieder.

Zeichen der Zeit.

Von der Größe der herrschenden Arbeitslosigkeit zeigt auch der Jahresbericht des von den Fabrikanten Augsburg errichteten Arbeitsnachweisbureaus. Nach demselben haben sich vom 1. Juni 1893 bis 31. Dezember 1894 im Ganzen 3588 Arbeitsuchende angemeldet; von diesen konnten einzig und allein 45,6 Prozent Arbeit finden. Am Schluß des Jahres waren noch 1950 Arbeitslose gemeldet, von denen keiner eingestellt werden konnte, trotzdem in einigen Fabriken selbst die Nacht durchgearbeitet wurde. Solche Zustände nennt man heutzutage „göttliche Weltordnung“. —

Sie hatten keine Stätte, wohin sie ihr Haupt legen konnten! Nach dem Nachweise des Wiener Wyls für Obdachlose wurden im Jahre 1894 nicht weniger als 97 994 Personen beherbergt. Fast hunderttausend Menschen also hatten im palästerreichen Wien keinen Unterstand. Davon waren 76 766 Männer, 16 894 Frauen und 4334 Kinder. Alles nur, weil die Sozialdemokratie die Familie zerstört. —

Das Elend auf der Landstraße. „Wie viele fahrende Gesellen, Handwerksburschen und Strolcher sich auf der Landstraße befinden mögen, davon giebt die amtliche Aufstellung über die Verpflegungsstationen im Regierungsbezirk Arnberg ein ungefähres Bild. Darnach sind in der Zeit vom 1. Oktober 1893 bis zum 30. September 1894 67 865 Personen verpflegt worden, und zwar auf allen Stellen außer dreien auf Grund vorhergehender Arbeitsleistung, die in Arnberg, Brilon und Siegen im Strafenkehrern, in Dortmund im Zerklleinern von Holz und Schlacken, in Bochum im Steinklopfen und in den übrigen Orten im Holzzerkleinern bestand.“ So zu lesen in der „Köln. Ztg.“, jenem Blatt, welches die Vortrefflichkeit unserer heutigen Gesellschaftsordnung bei jeder Gelegenheit in den begeistertsten Tönen preist. Also in einem Jahre 67 865 fahrende Gesellen, Handwerksburschen und Strolcher“ in einem einzigen Regierungsbezirk! 67 865 Menschen, welche durch die äußerste, bitterste Not gezwungen wurden, die „Wohlfähigkeit“ der heutigen Gesellschaft in Anspruch zu nehmen, d. h. für ein paar Kartoffeln und eine Streu als Nachtlager stundenlang Steine zu klopfen, Holz zu spalten u. Daß die „Köln. Ztg.“ bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen kann, von „Strolchern“ zu sprechen, ist bei der Tendenz dieses Blattes ganz erklärlich, wenn auch jeder Kenner der Verhältnisse und überhaupt jeder mit gesundem Menschenverstand Begabte sich sagen muß, daß jene Menschen, welche man als „Strolcher“ bezeichnet, von dem Segen der Verpflegungsstationen gewiß keinen Gebrauch machen. Die Besucher dieser Anstalten sind vielmehr durchweg Opfer unserer „mustergültigen“ Verhältnisse, die den einen Arbeiter übermäßig lang an die Arbeitsstätte fesseln, u. Mehrwert zu erzeugen, den anderen Arbeiter aber „überzählig“ machen und ihn zum langsamen Verhungern verurteilen. —

Städtisches Museum, Domplatz 5: Geöffnet an jedem Sonntage von 11 bis 2 Uhr, an den Wochentagen mit Ausnahme des Montags von 11 bis 1 Uhr und von 3 bis 6 Uhr. Sonntags und Mittwochs freier Eintritt, an den übrigen Tagen Entree 50 P. Schüler 20 Pfg.